

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht der Regierung	1
2	Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023	2
3	Stand des Lotteriefonds	2
4	Antrag	2
	Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2023	3
	Entwurf [Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II)]	46

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 6'590'800.–.

1 Bericht der Regierung

Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 77 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II) im Gesamtbetrag von Fr. 6'590'800.–. Die Anträge werden im beiliegenden Bericht ausführlich begründet. Der Bericht, der auch die Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen enthält, ist integraler Bestandteil der Botschaft. Nachfolgend die Beiträge im Überblick:

1	Beiträge an Programme	Fr. 1'025'000.–
2	Beiträge an Einzelvorhaben	Fr. 5'565'800.–
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr. 317'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 509'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr. 1'097'000.–
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	Fr. 473'000.–
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	Fr. 836'000.–
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	Fr. 1'051'000.–
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	Fr. 1'282'800.–
	Total	Fr. 6'590'800.–

2 Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

Der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefonds wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Juni- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 6'590'800.– sind in der Erfolgsrechnung 2023 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

3 Stand des Lotteriefonds

Der Lotteriefonds wies am 1. Januar 2023 einen Stand von rund 6,03 Mio. Franken auf. Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2023 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 26,33 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von rund 32,36 Mio. Franken. Daneben war auf 31. August 2023 ein Beitrag von 24,11 Mio. Franken bilanziert, der diejenigen Beiträge enthält, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Budget 2023 im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» budgetierten Aufwendungen von rund 11,27 Mio. Franken und der in der Juni-Session 2023 bereits gesprochenen Beiträge von rund 5,84 Mio. Franken (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (I) vom 13. Juni 2023, ABI 2023-00.106.333, 34.23.02, S. 8 ff.), sowie der jetzt beantragten Beiträge von rund 6,59 Mio. Franken stehen noch rund 8,66 Mio. Franken zur Verfügung.

Stand des Lotteriefonds Ende Dezember 2022 (inkl. Rückführungen)	6,03 Mio.
Gewinnausschüttung der Landeslotterie 2022	+ 26,33 Mio.
<i>Bestand 2023 (Zwischentotal 1)</i>	<i>32,36 Mio.</i>
Budgetierte Aufwendungen 2023	– 11,27 Mio.
<i>Bestand 2023 (Zwischentotal 2)</i>	<i>21,09 Mio.</i>
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (I)	– 5,8 Mio.
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II)	– 6,59 Mio.
Stand des Lotteriefonds per 1. Januar 2024	8,66 Mio.

4 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2023

L.23.2.01

Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2024

Fr. 465'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Atelieraufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik, Tanz und Theater sowie im Bereich Geschichte und Gedächtnis. Die berücksichtigten Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten damit die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Vorhaben zu konzentrieren. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt zweistufig durch Fachjurierungen. Als Teil der interkantonalen Atelierkooperation wird die St.Galler Atelierwohnung 2024/25 wie jedes zweite Jahr durch die Kulturförderung des Kantons Graubünden genutzt.

Für die Ausschreibung im Jahr 2024 wird erneut ein Kredit von Fr. 465'000.– beantragt. Rund 360'000 Franken werden für die 18 Werkbeiträge zu je Fr. 20'000.– in den verschiedenen Sparten benötigt. Diese unmittelbare Förderung, die direkt den Kulturschaffenden für die Entwicklung ihrer künstlerischen Vorhaben zukommt, ist ein wichtiges Instrument, um die Innovations- und Strahlkraft der Kultur, aber auch Eigenverantwortung und Selbstwahrnehmung der Kulturschaffenden zu unterstützen. Rund 21'600 Franken sind für die 2. oder 3. Säule der Werkbeitragsempfangenden reserviert, denn der Kanton St.Gallen ist bestrebt, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern, indem er maximal 6 Prozent der erhaltenen Beiträge verdoppelt, sofern die Kulturschaffenden ihrerseits diesen Beitrag einzahlen.

Die Kosten für Atelieraufenthalte betragen in der überkantonalen Vergabe zusammen mit Graubünden und Liechtenstein unter Federführung des Kantons St.Gallen jährlich durchschnittlich 26'000 Franken plus Fr. 19'080.– an die Lebenshaltungskosten einschliesslich 6 Prozent Vorsorgegelder. Im Jahr 2024/25 werden zwei St.Galler Kulturschaffende nach Rom gehen können.

Ein weiterer Betrag von rund 30'000 Franken geht an die Fachjurierungen und die Übergabe. Der restliche Betrag von Fr. 8'320.– ist für die Ausschreibung und Unvorhergesehenes reserviert. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.02

Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2024

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Sie sind ein Fenster, durch das Einblicke genommen werden kann in die Tätigkeiten und Visionen der Kulturförderung und ihre Kooperationen. Dies trägt zur Vermittlung, zur Teilhabe und zum kulturellen Bewusstsein der Bevölkerung bei.

Eine wichtige Aktivität des Kulturfensters ist die jährlich an wechselnden Orten im Kanton stattfindende St.Galler Kulturkonferenz zu einem spezifischen förderpolitischen Thema. Im September 2022 ging es um kulturelle Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit. An der jüngst abgehaltenen Kulturkonferenz 2023 wurde das Thema im neuen Kulturort «Stadtufer» im Wakker-Städtlein Lichtensteig im Toggenburg erneut aufgegriffen. Unter dem Titel «wie/wir» wurde auf Themen fokussiert, die der Frage nachgehen, wie wir Teilhabe gemeinsam möglich machen

können. Kulturschaffende, Historikerinnen und Historiker und Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen teilen eigene Erfahrungen und Strategien im Umgang mit dem vermeintlich Fremden, mit Ein- und Ausschlüssen und sammeln Ideen und Vorschläge für einen kulturellen Austausch auf Augenhöhe. Weitere Anlässe etwa im Raum für Literatur in der Hauptpost oder die Teilnahme an der Museumsnacht gehören genauso in den Bereich des Kulturfensters wie ausgewählte weitere Veranstaltungen im Ausstellungssaal der Vadiana oder an anderen geeigneten Orten.

Als öffentliche Veranstaltung der Kulturförderung wird bei den kulturellen Engagements jeweils auch ein besonderes Augenmerk auf vorbildlich faire Entlohnung der Kulturschaffenden gelegt.

Mit dem Kulturraum S4 ist ein rund um den Säntis ziehendes Gefäss gefunden, das seit dem Jahr 2017 an immer wieder anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Gestartet im Zisterzienserkloster Magdenau ging es rund um den Kanton nach Lichtensteig, unter Tag in Sargans, wieder in die Kantonshauptstadt oder ins Stellwerk Heerbrugg. Durch das Zusammenbringen von Kulturgut des Kantons mit zeitgenössischen künstlerischen Positionen kann die Relevanz von Kultur unmittelbar und bevölkerungsnah erlebbar gemacht und gleichzeitig Einblick in die Kulturförderung gegeben werden.

Eine besondere Schiene des mobilen Kulturraums S4 ist die S4 Vadiana, die seit 2019 im Ausstellungssaal an der Notkerstrasse in St.Gallen stattfindet und den Fokus auf die Atelieraufenthalte legt. Kulturschaffende, die einen Atelieraufenthalt in Rom oder Berlin zugesprochen erhalten haben, können dort ihre Erfahrungen und Errungenschaften während des Arbeitsaufenthaltes reflektieren und zur Diskussion stellen, in Form von Ausstellungen oder performativ. Nach «Cambiare aria», «Bella ciao», «Ecco qua» und im November 2022 «Cose della vita» mit Werken von Tine Edel und Barbara Signer ist die profilierte Reihe im Fahrplan verankert. Aus Gründen personeller Ressourcenknappheit und infolge verschiedener personeller Vakanzes und Wechsel werden die Formate innerhalb des Kulturraums in den Jahren 2023 und 2024 reflektiert und kritisch hinterfragt, um in neuer Frische wieder durchzustarten.

Der Kredit für die Aktivitäten im Kulturfenster beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.03

Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz 2024

Fr. 380'000.–

Der Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz, abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit», ist ein bewährtes und zentrales Förderinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik. Unterstützt werden hauptsächlich:

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe;
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen;
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes;
- die Weiterentwicklung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Rückblick und aktuelle Situation

Im Jahr 2022 sind total 47 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen, wovon 42 Projekte finanziell unterstützt werden konnten. Der Kredit wurde zu 73 Prozent ausgeschöpft. Der Kinder- und Jugendkredit erfreut sich auch im Jahr 2023 grosser Beliebtheit. Bis 6. Juli 2023

gingen 39 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2023 sowie ein Dutzend Gesuche für das Unterstützungsjahr 2024 bei der Kinder- und Jugendkoordination ein. Ein Drittel der im Jahr 2023 unterstützten Projekte weist als Einzugsgebiet den ganzen Kanton aus. Die restlichen Gesuche stammen aus verschiedenen Wahlkreisen im Kanton. Neben Beiträgen insbesondere an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch Projekte von verschiedenen weiteren Akteurinnen und Akteuren mit Beiträgen unterstützt. Auch Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst werden gefördert. Viele der unterstützten Projekte bezwecken die Förderung von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre in ihrer Freizeit. Einige nehmen sich aber auch Präventionsthemen respektive dem Kinderschutz an. Auch eine Vielzahl von Projekten, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform bieten und ihre Beteiligung ermöglichen, werden unterstützt. Zusammen mit den Beiträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist der Kredit für das Unterstützungsjahr 2023 aktuell zu fast vollständig ausgeschöpft (Stand 6. Juli 2023).

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie sowie den Teilstrategien Frühe Förderung und Kinderschutz angestossenen Entwicklungen sind weiterzuverfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen, wozu auch der interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb gehört. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, innovative und engagierte Jugend gibt und bietet diesen eine Plattform. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, das die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. Der bewährte interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb wurde über viele Jahre ohne grössere Veränderungen durchgeführt. Im Jahr 2024 wird der Wettbewerb zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bundesland Vorarlberg nun weiterentwickelt und so den gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre Rechnung getragen.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2023 ein Rahmenkredit von Fr. 380'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 54'000.– für die Weiterentwicklung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2024. Der Betrag von Fr. 380'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.04

Stiftung MyHandicap, St.Gallen: EnableMe Jobs

Fr. 150'000.–

Die spendenfinanzierte und gemeinnützige Stiftung MyHandicap mit Sitz in St.Gallen wurde vor über 19 Jahren gegründet. Die Stiftung hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen im Umgang mit ihren Herausforderungen durch verschiedene Angebote zu unterstützen. Dafür entwickelt sie Innovationen, die der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Mit dem vorliegenden Projekt soll die barrierefreie Jobbörse «EnableMe Jobs» aufgebaut werden. Diese vereinfacht den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig werden Unternehmen in den Mittelpunkt gerückt, die explizit Menschen mit Behinderungen rekrutieren wollen und sich als inklusive Arbeitgeber positionieren.

Der Lotteriefonds wurde für eine Finanzierung auf die Dauer von zwei Jahren in der Höhe von Fr. 150'000.– angefragt, bei einem Gesamtbudget von Fr. 560'000.–. Die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung – gerade auch im Arbeitsmarkt – ist sehr im Interesse der Behindertenpolitik des Kantons St.Gallen. Mit der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung kann zudem auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Das Vorhaben trägt damit zur Erreichung der Schwerpunktziele der Regierung bei. Gleichzeitig ist das Projekt sehr innovativ und kann eine hohe, schweizweite Strahlkraft entwickeln. Deshalb soll es mit einem Beitrag von Fr. 150'000.– auf die Dauer von zwei Jahren unterstützt werden.

L.23.2.05

Verein Institut Neue Schweiz INES, Bern: #NeueSchweiz bi dä Lüt. Open Space Stammische aus dem Migrationsuntergrund

Fr. 20'000.–

Das Institut Neue Schweiz (INES) ist ein Think & Act Tank, der im Jahr 2016 gegründet wurde und vom Verein Neue Schweiz getragen wird. Die Organisation arbeitet zum Themenfeld Migration, Integration, Vielfalt, Rassismus, Demokratisierung und Globalisierung. INES entwickelt Projekte, die auf transformative Weise Fragen der Migration, Vielfalt und Teilhabe in der Schweiz behandeln und dadurch gesellschaftliche Teilhabe und Demokratisierung in der Schweiz fördern. Im Rahmen des vorliegenden Projektantrages plant INES im Jahr 2024 in zwei Ostschweizer Landregionen zu gehen, namentlich ins Werdenberg und nach Appenzell Innerrhoden. Dort soll in einem ersten Schritt mit Personen aus der Region darüber gesprochen werden, auf welche Weise die Region von Migration geprägt ist und was dies für das Zusammenleben bedeutet. In einem zweiten Schritt wird zusammen mit ausgewählten Personen dieser Gruppe eine lustvolle Late Night-Veranstaltung für die Öffentlichkeit organisiert. Dort sollen jene lokalen Migrationsgeschichten erzählt werden, welche die Region prägen. Im Zentrum steht die Frage: Was können wir für die Demokratie lernen?

Für das Projekt hat der Verein den Lotteriefonds um Unterstützung in der Höhe von Fr. 20'000.– angefragt. Das Projekt ist aus Sicht der Integrationspolitik im Kanton St.Gallen sehr zu begrüßen. Es fördert die gesellschaftliche Teilhabe sowie den Dialog in der Bevölkerung zum Thema Integration. Das Projekt wird deshalb mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt, bei einem Gesamtaufwand von Fr. 90'000.–.

L.23.2.06

Verein «Helvetia spricht», St.Gallen: Podcast «55 Frauen»

Fr. 20'000.–

Der Verein «Helvetia spricht» mit Sitz in St.Gallen möchte mit dem kantonsübergreifenden Ostschweizer Podcast-Projekt «55 Frauen» Geschichten und Gesichter von Ostschweizer Frauen in die breite Öffentlichkeit bringen. In 55 Folgen sollen spannende weibliche Ostschweizer Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Politik, Kunst und weiteren Bereichen porträtiert werden. Themen wie z.B. Bildungs- und Berufsweg, Herausforderungen, Lehren oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen dabei beleuchtet werden. Das Ziel ist, dass verschiedene Erfahrungen, Hintergründe und Erfolge von Ostschweizer Frauen aufgezeigt werden, um neue Vorbilder für jüngere Generationen zu schaffen. Gleichzeitig wird die Ostschweiz als Lebens- und Arbeitsraum in den Vordergrund gerückt und spannende Einblicke in innovative, wertvolle Unternehmen und Organisationen gegeben.

Das Projekt ist aus Sicht der Gleichstellungspolitik im Kanton St.Gallen sehr zu begrüßen. Es dient jüngeren Frauen als Inspiration und gleichzeitig wird der Wirtschafts- und Kunststandort

Ostschweiz in den Fokus gerückt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 190'500.–, wobei Fr. 105'000.– von der öffentlichen Kulturförderung angefragt sind. Fr. 85'500.– werden von der privaten Hand erwartet und mit Eigenleistungen gedeckt. Das Projekt wird mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.23.2.07

Beatrice Madach, St.Gallen: Geschichten von Geburten

Fr. 12'000.–

Mehr als jede dritte Frau beschreibt die Geburt ihres ersten Kindes als traumatisches Erlebnis und 10 Prozent aller bei einer Geburt anwesenden Väter entwickeln danach Anzeichen einer psychischen Erkrankung. Weshalb hält sich der Mythos der «glücklichen Geburt» so hartnäckig trotz dieser Zahlen? Und was müsste sich strukturell ändern, damit Eltern die Geburten ihrer Kinder kompetent navigieren und gestärkt daraus hervorgehen könnten? In Gesprächen mit Eltern, Ärzten und Ärztinnen, medizinischen und therapeutischen Geburtsbegleitern und Geburtsbegleiterinnen geht «Geschichten von Geburten» diesen Fragen nach. Die Initiantin des Projekts, Filmemacherin Beatrice Madach, möchte Eltern vor oder auch nach der Geburt ihrer Kinder über die Kluft zwischen gesellschaftlichen und individuellen Erwartungen auf der einen Seite und tatsächlichen Realitäten auf der anderen Seite aufklären und so zu einer Entlastung beitragen.

Für das Projekt sind Gesamtkosten von Fr. 49'700.– budgetiert. Eigenmittel, die sich vor allem aus Eigenleistungen aus Arbeitsaufwand und technischem Equipment zusammensetzen, können in der Höhe von Fr. 16'700.– eingebracht werden. Rund 16'000 Franken sollen von Stiftungen kommen. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 5'000.–. Aus dem Lotteriefonds werden für das wichtige Aufklärungsprojekt die angefragten Fr. 12'000.– gesprochen.

L.23.2.08

Förderverein ICT Scouts/Campus, Titterten: Smartfeld ICT Campus St.Gallen

Fr. 105'000.–

Der Förderverein ICT (Information und Communication Technology) Scouts/Campus wurde im Jahr 2013 gegründet und betreibt seit dem Jahr 2020 auch einen ICT Campus im Kanton St.Gallen. ICT Scouts finden Informatik-Talente direkt an den Volksschulen und fördern sie kontinuierlich im ICT Campus, dabei vernetzen sie sich mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Im ICT Campus werden selbstgesteuertes Lernen und eigene Projekte durch Coaches betreut, ohne Lehrplan, Unterricht oder Tests. Bisher konnten jeweils 7000 Schülerinnen und Schüler je Jahr gewonnen werden, was 10 Prozent der Jahrgangsbewölkerung der Schweiz entspricht. Für die Talente ist die Teilnahme kostenlos. Da auch Gleichstellung und die Untervertretung von Frauen im ICT-Bereich immer wieder ein grosses Thema ist, ist es dem Verein wichtig, spezifisch Mädchen für den Campus zu begeistern. Der ICT Campus in St.Gallen wird bis Ende 2023 durch die IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen unterstützt. Da die Aufbauarbeit in den ersten beiden Jahren durch die Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Epidemie erheblich beeinträchtigt wurde, soll ein Etablierungsbeitrag den Standort St.Gallen weiter stärken.

Der Förderverein hat für dieses Projekt einen Gesamtaufwand von Fr. 488'000.– budgetiert. Der Verein erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 211'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Standort St.Gallen für drei weitere Jahre mit jährlich Fr. 35'000.–, was einem Gesamtbetrag von Fr. 105'000.– entspricht.

L.23.2.09

Verein Baobab Books, Basel: Kolibri – kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendliteratur, Leseempfehlungen 2024/2025

Fr. 10'000.–

Mit der Unterstützung des Projektes «Kolibri 2024» wird die Vielfalt in der Kinder- und Jugendliteratur gefördert. Die Rezension von Neuerscheinungen durch rund 20 ehrenamtliche Leserinnen erfolgt nach einem über die Jahre erprobten Konzept; jedes Buch wird von mindestens drei Personen gelesen, geprüft und diskutiert. Die positiv bewerteten Publikationen werden im Verzeichnis «Kolibri» publiziert, in einer Online-Datenbank veröffentlicht und bieten so interessierten Schulen, Bibliotheken usw. eine gute Auswahlmöglichkeit von Literatur, die sich mit Vielfalt, Rassismus, Diskriminierung oder dem interkulturellen Zusammenleben beschäftigt. Von der Dienstleistung des Vereins Baobab Books profitiert eine breite Öffentlichkeit. Als gesamtschweizerisches Projekt wird das Leseverzeichnis in der Deutschschweiz jährlich von 11 Kantonen an Schul- und Gemeindebibliotheken verteilt. Dazu gehört neu auch die Fachstelle Bibliotheken des Kantons St.Gallen.

Baobab Books budgetiert einen Gesamtaufwand von Fr. 92'000.–, wobei sie Eigenleistungen von Fr. 29'000.– erbringen. Das überzeugende Projekt wird vom Lotteriefonds mit Fr. 10'000.– unterstützt.

L.23.2.10

Verein Vinumberneck, Berneck: Wein Erlebnis Rheintal

Fr. 70'000.–

Der Verein Vinumberneck, der Verein zur Förderung der Wein- und Rebkultur in Berneck und Umgebung. Er hat zusammen mit Winzern, Vertreterinnen der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde sowie des Hauses des Weines in Berneck einen Rebweg mit vielseitigen Informationen rund um das Thema Wein entwickelt. Dieser soll den Besucherinnen und Besuchern ein lebendiges und pulsierendes Erlebnis bieten. Mit dem Ziel, nachhaltig, wirkungsvoll und informativ zu wachsen, möchte das Wein Erlebnis Rheintal das Haus des Weins in Berneck mit einbeziehen und es als Wahrzeichen der Weinkultur präsentieren. Der 40 Kilometer lange Weinweg wird mit einem flexiblen Informationssystem ausgestattet und bietet den Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in verschiedene Themen wie Pflanzen und Geschichte oder Degustieren und Geniessen. Mit dem Projekt soll auch die Wein- und Rebkultur in Berneck und Umgebung gefördert werden.

Die anrechenbaren Kosten für das Projekt Wein Erlebnis Rheintal belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Der Verein erbringt Eigenleistungen von Fr. 55'000.–, die Gemeinden steuern voraussichtlich einen Gesamtbetrag von Fr. 70'000.– bei. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben Wein Erlebnis Rheintal mit demselben Beitrag, nämlich Fr. 70'000.–.

L.23.2.11

Förderverein Energietal Toggenburg, Wattwil: Zuekunftschörbli – Nachhaltigkeit einfach erlebbar

Fr. 23'000.–

Oft sind es kleine Hürden, die ein ressourcenschonendes Verhalten behindern. Mit dem Zuekunftschörbli werden diese Hürden gesenkt. Dazu werden der Toggenburger Bevölkerung mit dem Zuekunftschörbli nachhaltige Alternativen zu Produkten und Dienstleistungen sowie Informationsmaterialien für einen ressourcenschonenderen Lebensstil niederschwellig zur Verfügung

gestellt. So kann die Bevölkerung ohne vorgängige Beschaffung einen ressourcenschonenden Lebensstil ausprobieren. Dazu kann sie das Zuekunftschörbli während eines Jahres in allen 10 Gemeinden des Energietals Toggenburg für zwei Wochen ausleihen. Konkret beinhaltet das Paket zum einen Verbrauchsmaterialien wie einen Gutschein für eine Testfahrt mit einem Cargo Velo oder eine Trinkflasche. Zum anderen sind es Nutzgegenstände, die im Rahmen des Projekts mehrfach verwendet werden können, z.B. ein Strommessgerät oder ein Kochbuch. Das Projekt zielt darauf ab, die Bevölkerung mit praktischen Produkten und Informationen für einen nachhaltigeren Lebensstil zu versorgen. Das Projekt fördert lokal die Lebensqualität und sensibilisiert die Bevölkerung für Umwelt und Nachhaltigkeitsfragen. Zielgruppe sind alle Personen, die einen Haushalt führen.

Hürden zu senken ist auch ein Handlungsprinzip des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030. Die Gesamtkosten betragen rund 115'000 Franken, wobei lokale Unternehmen einen finanziellen Beitrag für Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Das Projekt wird mit Fr. 23'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.23.2.12

Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2024

Fr. 300'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 300'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Wie in den Jahren zuvor wurde der Kredit im Jahr 2022 ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2023 wurden bis September Fr. 250'000.– für Nothilfen u.a. in Marokko, Syrien und im Sudan ausgegeben.

L.23.2.13

Stiftung Usthi, Jona: Schulbildung Indien

Fr. 35'000.–

Usthis Projekte im Bildungsbereich in Indien umfassen drei Schulen sowie zwei Förderprojekte. Die Stiftung will mit Weiterbildungen von Lehrpersonen und angemessener Infrastruktur qualitativ hochwertige Bildung an Schulen und Nachhilfezentren gewährleisten. Dabei wird auch stark auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet. Das Projekt richtet sich an sozial oder wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Familien zur Überwindung des ungleichen Zugangs zu Ressourcen und Perspektiven. An den Schulen erhalten sie Zugang zu sauberem Trinkwasser, bekommen eine warme Mahlzeit und können sich kindgerecht entwickeln. Durch regelmässige Gesundheitschecks wird die minimale Gesundheitsversorgung und das Wohlergehen der Kinder gewährleistet. Jährlich besuchen knapp 1'400 Kinder und Jugendliche die Bildungsprojekte von Usthi. Ihre Wirkung sieht die Stiftung vor allem in der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen. Zudem wollen sie menschenwürdige Arbeit für alle fördern und Ungleichheit innerhalb des Staates entgegenwirken.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 369'230.–. Für die Finanzierung sind diverse Stiftungen, private Spenderinnen und Spender, Gemeinden und weitere Kantone angefragt worden. Die Eigenleistungen belaufen sich auf rund 64'000 Franken. Der Lotteriefonds unterstützt das nachhaltige und erfolgversprechende Projekt mit dem angefragten Betrag von Fr. 35'000.–.

L.23.2.14

Verein participamoz, Uznach: Schulräume und Bildungsangebote für Muchabje, Mosambik

Fr. 28'000.–

Der Uznacher Verein participamoz plant, in Macia, Mosambik, ein Schulgebäude für bedürftige Kinder im Primarschulalter zu bauen und damit einen gelungenen Startpunkt für ein selbstbestimmtes Leben mit Bildung zu ermöglichen. Mit dem Schulgebäude sind weitere Massnahmen verbunden wie Sekundarschulangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche sowie der Aufbau von Erwachsenenbildungsangeboten. Viele der Erwachsenen haben in der Landwirtschaft gearbeitet und können deshalb weder lesen noch schreiben. Jugendliche finden nach der Primarschule kein weiterführendes Schulangebot im Quartier. Ohne entsprechende Bildungsangebote werden die Menschen im städtischen Macia in der Armutsspirale gefangen bleiben. Konkret verfügt die Primarschule nicht über ausreichend Klassenzimmer für einen kindergerechten Unterricht, es fehlen Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung und Platz für selbstorganisierte Lerngruppen sowie eine Möglichkeit, gemeinsam Hausaufgaben zu erledigen. Es soll auch ein Ort geschaffen werden, an dem die Kinder Platz für Spiele und Bewegung haben in den Pausen und der Freizeit. Der Verein setzt sich zum Ziel, den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Perspektive zu bieten und einen Effekt der Hilfe zur Selbsthilfe zu erreichen.

Die Gesamtkosten für den Infrastrukturtel des Projekts belaufen sich auf Fr. 71'500.–. Die Eigenleistungen des Vereins umfassen Fr. 43'500.–. Der Kanton beteiligt sich mit dem angefragten Beitrag von Fr. 28'000.–.

L.23.2.15

Verein Niños en Xela, St.Gallen: Bildungsbeitrag für die Kinder von San Miguel Sigüilá, Guatemala

Fr. 28'000.–

Der Verein Niños en Xela mit Sitz in St.Gallen setzt sich für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Frauen im Hochland von Guatemala ein. Die Kinder bekommen selten eine Unterstützung zuhause, da die alleinerziehenden Mütter häufig selbst die Alphabetisierungskurse besuchen. Auch verfügen die Familien über kein Internet, daher ist es wichtig, dass die Kinder ihren Stützunterricht über den Verein besuchen können. Diese Arbeit übernimmt ein zweisprachiger Lehrer, der auch in engem Kontakt mit den Schulen und Familien ist. Die Familien besuchen die Präventionsworkshops im Hauptschulungszentrum in Quetzaltenango. Konkret soll das Wissen von den Kindern und Familien zurück ins Dorf getragen werden, damit sie dort als Promotorinnen und Promotoren agieren können. Die Ziele des Vereins sind breit gefächert und gehen von Schulbildung mit Alphabetisierung über medizinische Versorgung bis hin zu Schulungen zur Bewirtschaftung des eigenen Gartens und Förderung von sozialem und ökologischem Engagement. Weiter bietet der Verein Präventionsprogramme und Familienzusammenkünfte an.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf insgesamt Fr. 360'000.–, wobei der Verein Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.– einbringt. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 28'000.–.

L.23.2.16

Verein senegalhilfe.ch, Gossau SG: Erneuerung eines Wohnheims in Thiès, Senegal

Fr. 25'000.–

Mit dem Projekt will der Verein senegalhilfe.ch das in die Jahre gekommene Wohnheim für Schulkinder, Auszubildende und Studierende in Thiès, Senegal, sanieren und gleichzeitig bessere hygienische Verhältnisse schaffen. Konkret ist der Bau und die Ausstattung eines Wohnheims, eines Lernraums, einer Küche und eines Essraums das Endergebnis. Der Verein möchte den Schulkindern, Auszubildenden und Studierenden mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt eine angemessene Wohnmöglichkeit anbieten. Dadurch wird ein wirksamer Beitrag zur Bildung und Ausbildung junger Menschen geleistet.

Die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung belaufen sich auf Fr. 195'000.–, wovon der Verein Fr. 10'000.– als Eigenleistung erbringt. Fr. 25'000.– werden durch den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen finanziert. Der Kanton unterstützt die Finanzierung mit den angefragten Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.23.2.17

Gemeinde Flawil, Flawil: Kulturhaus Flawil

Fr. 350'000.–

Das Kulturhaus Flawil soll als Ort für Veranstaltungen der zahlreichen aktiven Vereine in der Gemeinde, für Veranstaltungen der Gemeinde selbst und von privaten Initiativen, sowie als Gastspielort für Literatur, Theater, Tanz, Film, Musik und Kulturvermittlungsformate dienen. Unterschiedliche Formate, Inhalte und Menschen sollen in dem offenen Haus auf dem Marktplatz in Flawil ideale Bedingungen für kreative, soziale und partizipative Veranstaltungen, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten, finden. Es ist geplant, das Haus in den Jahren 2024 und 2025 zu bauen, damit es ab dem Jahr 2026 den Betrieb aufnehmen kann. Das Kulturhaus in Flawil soll zu einem lebendigen kulturellen Leben in der Gemeinde ebenso wie zur kulturellen Ausstrahlung in die Region beitragen. Einwohnerinnen und Einwohner profitieren als Veranstaltende und Publikum gleichermaßen wie Externe. Der Ort bietet rund 150 Personen Platz und erfüllt die spezifischen Bedürfnisse von Kulturveranstaltungen, was Grösse, Infrastruktur und Zugang betrifft.

Für die Umsetzung des gesamten Neubauprojekts wird mit Baukosten von Fr. 4'747'820.– für die kulturelle Infrastruktur gerechnet. Das gesamte Bauprojekt einschliesslich Neugestaltung des Platzes und Bau einer Tiefgarage wird mit rund 10 Mio. Franken veranschlagt. Für den Bau des Hauses bzw. an den 4,74 Mio. Franken beteiligt sich die Gemeinde mit 93 Prozent der Kosten. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 350'000.– als Anteil für den Bau beantragt. Mit weiteren Fr. 150'000.– aus dem Lotteriefonds wird für die ersten drei Jahre für den Betrieb gerechnet, im Sinne einer dreijährigen Anschubfinanzierung. Im Vergleich zur Beteiligung bei ähnlich gelagerten Bau- und Infrastrukturprojekten, wie beispielsweise dem Bau des Kongresshauses Verucano in Mels, beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit den angefragten Fr. 350'000.– am Bau. Beiträge an Betriebskosten können jedoch nicht berücksichtigt werden.

L.23.2.18

Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele, Werdenberg: Oper «Der Liebestrank» von Gaetano Donizetti

Fr. 100'000.–

Seit bald 40 Jahren zeigen die Werdenberger Schloss-Festspiele regelmässig Opern-Aufführungen im Städtchen Werdenberg. Nach dem Erfolg der letzten Aufführung «Die lustigen Weiber von Windsor» im Jahr 2022 steht im Jahr 2024 nochmals eine komische Oper auf dem Programm. Für Gaetano Donizettis erstmals 1832 in Mailand uraufgeführten Stoff «Der Liebestrank» setzen Simon Burkhalter und Isabelle Ruf-Weber als neue künstlerische Leitung wiederum auf die Zusammenarbeit mit dem Orchester Sinfonietta Vorarlberg, für den Sologesang wurden u.a. Rebekka Maeder und Manuel König verpflichtet. Vom 2. bis 17. August 2024 sind zehn Aufführungen in Buchs vorgesehen. Um künftig besser auf schwierige Wetterverhältnisse reagieren zu können, kommt das im Jahr 2022 getestete Regenwettersegel zum Einsatz; neu wird auch mit Verschiebedaten für den Fall von Starkregen oder Stürmen geplant. Ebenfalls seit dem Jahr 2022 arbeitet die Genossenschaft mit einer Umwelt-Charta, um Abfälle und Energieverbrauch zu minimieren. Weitere Investitionen in die Zukunft sind ein Ausbau der Nachwuchsförderung durch die Arbeit mit jungen Sängerinnen und Sängern, ein eigenes Rahmenprogramm zur Förderung der kulturellen Teilhabe, Initiativen für eine faire Entschädigung und die Vereinfachung der Betriebsabläufe.

Für die Produktion der Oper «Der Liebestrank» sind Gesamtkosten von rund 920'000 Franken veranschlagt, an denen sich die Stadt Buchs mit Fr. 20'000.– und die umliegenden Gemeinden mit Fr. 79'000.– sowie die regionale Förderorganisation Südkultur mit Fr. 25'000.– beteiligen sollen. Das Budget sieht neben Ticketeinnahmen von Fr. 245'000.– und weiteren Eigenleistungen in Höhe von Fr. 124'000.– auch rund 300'000 Franken Beiträge von Privaten und Stiftungen vor. Der Kanton, angefragt für Fr. 120'000.–, unterstützt die engagierte Arbeit des verjüngten Teams für die neue Oper und die Zukunft der Genossenschaft im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 100'000.–.

L.23.2.19

IG Aktionshalle Graben, St.Gallen: 40 Jahre Grabenhalle St.Gallen – Zelebrieren und Dokumentieren

Fr. 50'000.–

Die Grabenhalle feiert im Jahr 2024 ihren 40. Geburtstag – Grund genug, ein vielfältiges Jubiläumsprogramm zusammenzustellen. Für das Jubiläumsjahr wurden die beiden Mottos «Zelebrieren» und «Dokumentieren» herausgearbeitet. Mit vier grossen Konzerten in der Halle, mit Künstlerinnen und Künstlern, für die die Halle eigentlich zu klein ist, und einem zweitägigen Musikfest – angelehnt an die Fêtes de la musique im Welschland – werden in der Stadt mit freiem Eintritt vier Jahrzehnte Musik, Tanz, Theater, Slam und Partys zelebriert. Durch Kunstplakate, Podiums, Sound, Fotos, Performances und einer finalen Ausstellung wird dokumentiert, wie sich die Kultur in und um die Grabenhalle in 40 Jahren verändert hat. Ausserdem soll das ganze Jubiläumsjahr in Zusammenarbeit mit der Schule für Gestaltung dokumentarisch begleitet werden.

Für das Jubiläumsjahr mit allen gewöhnlichen und den zahlreichen aussergewöhnlichen Aktivitäten wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 433'620.– gerechnet. Die Grabenhalle kann davon Fr. 352'000.– selbst tragen, dieser Betrag kommt aus Rückstellungen und Einnahmen von Tickets und Bar, ehrenamtlicher Arbeit und dem regulären Betriebsbudget zusammen. Der Restbetrag von Fr. 81'620.– soll durch Stiftungen, Sponsoren und mit einem Beitrag von Fr. 50'000.– vom Kanton St.Gallen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen gratuliert der Grabenhalle zum 40. Geburtstag und beteiligt sich mit dem angefragten Betrag von Fr. 50'000.–.

L.23.2.20

Verein Chorprojekt St.Gallen, St.Gallen: Schöpfungsklang – eine Hommage ans Toggenburg

Fr. 40'000.–

Der St.Galler Komponist und Klangforscher Peter Roth feiert 2024 seinen 80. Geburtstag. Pünktlich zum Jubiläum entstehen zwei neue Kompositionen, die als Teil des akustischen und visuellen Gesamtkunstwerks «Schöpfungsklang» vom Toggenburg inspiriert sind – Peter Roths langjähriger Wirkungsstätte als Mitinitiant der Klangwelt und Festivalleiter der Naturstimmen Alt St.Johann. Die Aufführungen verantwortet der Verein Chorprojekt St.Gallen unter Beteiligung der Brandhölzler Striichmusig aus Ebnat-Kappel, den Toggenburger Jodlerinnen und Jodlern Annelies Huser, Doris Ammann und Martin Hersche sowie weiteren professionellen Musikern wie u.a. dem St.Galler Jazztrompeter Michael Neff. Das Konzerterlebnis wird im September und Oktober 2024 insgesamt viermal in Alt St.Johann, St.Gallen, Wattwil und Herisau zu hören sein.

Für das Projekt rechnet der Verein Chorprojekt mit Gesamtkosten von Fr. 185'300.–, die u.a. über Eigenleistungen und Ticketeinnahmen von Fr. 55'300.– und Stiftungsgelder gedeckt werden sollen. Die öffentliche Hand ist gesamthaft mit Fr. 60'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen würdigt das grosse Engagement von Peter Roth und des Chorprojekts St.Gallen mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.– an «Schöpfungsklang».

L.23.2.21

Verein ZAK Grünfels Jona, Jona: Konzept ZAK 3.0

Fr. 40'000.–

Seit mehr als 20 Jahren gibt das Zentrum für aktuelle Kultur ZAK in Rapperswil-Jona jungen wie auch etablierten Talenten eine Bühne. Der Musikclub wurde bis zum Sommer 2023 von Freiwilligen organisiert und betrieben. Mehrere Generationen von jungen Erwachsenen haben viel Zeit und Leidenschaft in das ZAK gesteckt und so ein Kulturprogramm für die Region geschaffen. Mit dem bisherigen Betriebskonzept basierend auf hauptsächlich ehrenamtlicher Arbeit ist der Verein an seine Grenzen gestossen und der herkömmliche Betrieb wurde per Ende Juni 2023 eingestellt. Mit dem Projekt «Konzept ZAK 3.0» soll die Umstrukturierung zu einem professionalisierten Betrieb gelingen. Mittels einer nun angestrebten Teilprofessionalisierung sollen folgende Ziele erreicht werden: Schaffung eines kulturellen Angebots für Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt und Region, Zugänglichkeit der Liegenschaft sowie Nutzbarkeit des Inventars für weitere Nutzungsformen (bspw. Musikschulen), erhöhte Auslastung durch vielschichtige Nutzung und das Erreichen eines breiteren Zielpublikums. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, soll ein Betriebsbüro eingerichtet werden, das eng mit dem Vereinsvorstand (neu bestehend aus vor allem Gründungsmitgliedern des ZAK) und der Programmgruppe zusammenarbeitet. Das Programm setzt sich aus intern wie auch extern organisierten Anlässen zusammen, die alle durch das Betriebsbüro verwaltet werden. Auf dem Programm werden Konzertreihen, Comedy Nights, StageLabs für junge Bands, Anlässe der Musikschule aber auch Partys stehen. Des Weiteren wird auf spezielle Anlässe für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren gesetzt.

Für diese Umstrukturierung und Neuorganisation geht der Verein von einem erhöhten Aufwand aus. Das neue Budget übersteigt den über unter anderem eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen gedeckten Jahresaufwand um rund 100'000 Franken. Für das Pilotjahr wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 336'198.– gerechnet. Davon sollen Fr. 52'000.– über Ticket- und Fr. 75'000.– über Bareinnahmen eingenommen werden. Zudem wird mit Einnahmen durch Fremdvermietungen in der Höhe von Fr. 28'000.– gerechnet. Über Fundraising sollen rund 10'000 Franken zusammenkommen, ausserdem beteiligt sich die Stadt Rapperswil-Jona mit einem Jahresbeitrag von Fr. 80'000.– am neuen ZAK. Auch die Liegenschaft ist in den Händen

der Stadt, wodurch dem Verein Fr. 65'000.– erlassen werden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Neustrukturierung und unterstützt das Pilotjahr mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.23.2.22

Verein Amboss & Steigbügel, St.Gallen: Plattform für aktuelle Musik im Bereich Jazz und Elektronica in St.Gallen

Fr. 30'000.–

Der Verein Amboss & Steigbügel wurde als Verein für Soundarbeit von Sandro Heule, Patrick Kessler und Claude Bühler im Jahr 2021 gegründet. Die aktuelle Besetzung bestehend aus Patrick Kessler und Sandro Heule versteht ihr Projekt als musikalische Plattform. Der Verein bietet eine Auseinandersetzung mit Jazz, aktueller Musik, Klangkunst und interdisziplinären Projekten, ermöglicht Konzerte in kleinem Rahmen und fördert die Vernetzung der Szene um den Jazz. Nach dem erfolgreichen Pilotjahr 2021/2022 schliesst der Verein auch das Folgejahr mit der Saison 2023 vielversprechend ab. Als Veranstalter zahlt der Verein faire Löhne an Musikerinnen und Musiker und orientiert sich dabei an Branchenverbänden wie «Sonart». Gastrecht geniesst der Verein zurzeit im Restaurant «Perron Nord», wo auch für diese Saison zwölf Konzerte geplant sind. Der Verein behält sich vor, weitere Austragungsorte und Institutionen, wie beispielsweise das «Palace», je nach Bedarf zu Kooperationen anzufragen. Ein Rahmenprogramm stellt sich aus Workshops und Artist-Talks zusammen, zudem ist für diese Saison ein Doppelkonzert mit «Suisse Jazz Diagonales», dem Dachverband der nicht-gewinnorientierten Schweizer Veranstalter im Bereich des zeitgenössischen Jazz, im Rahmen eines nationalen Festivals angedacht. Das Jahresprogramm startet voraussichtlich im Februar 2024.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 126'000 Franken, wovon rund 41'000 Franken mit Eigenleistungen gedeckt werden. Der weitere Finanzierungsplan sieht Einnahmen von Privaten mit Beiträgen von Fr. 22'100.– vor sowie rund 54'000 Franken von der öffentlichen Hand. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 36'000.–, unterstützt das Projekt weiter in der Etablierung, Verankerung und der Förderung lokaler und überregionaler Vernetzung der Musikszene, mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.23.2.23

Verein Musikfeste Mels, Mels: Kantonales Musikfest 2024

Fr. 30'000.–

Das Kantonale Musikfest findet alle fünf Jahre statt. Im Jahr 2024 wird vom 14. bis 16. Juni Mels als Austragungsort amtieren. Als eines der grössten kantonalen Volksfeste mit über 80 Musikvereinen und rund 3'500 Musikantinnen und Musikanten, werden zum konzertanten Wettspiel 15'000 bis 20'000 Gäste aus dem Kanton St.Gallen und den angrenzenden Regionen erwartet. Geplant sind neben den Wettspiellokalen eine Parademusikstrecke, mehrere Festplätze im Dorfzentrum und Veranstaltungen im Alten Kino Mels, sowie im neuen Kultur- und Kongresshaus Verrucano. Ein Ziel des Organisationskomitees Verein Musikfeste Mels ist es, durch die Teilnahme am Musikfest die Vereinskultur zu stärken und auch auf musikalischer Ebene Weiterentwicklung zu fördern. Die frei zugänglichen Wettspiel- und Parademusikvorträge werden von fachkundigen Musikexpertinnen und Musikexperten beurteilt und bewertet. Eine partizipative Kooperation mit der Schule Mels, der Musikschule Sarganserland und der Kantonsschule sieht eine konzeptuelle Programmearbeitung für den Freitag durch Kinder und Jugendliche vor. Mit einem Galakonzert am Freitagabend im Verrucano soll das Kantonale Musikfest mit dem Symphonischen Blasorchester des Schweizer Militärs fulminant starten.

Der finanzielle Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 805'000 Franken, wovon durch Einnahmen aus Eintritten für das Abendprogramm, dem Barbetrieb, den Festwirtschaften rund 390'000 Franken und dem Verkauf von Festkarten und Tombola-Losen rund 190'000 Franken gedeckt werden sollen. Die Verantwortlichen rechnen mit Beiträgen aus der privaten Kulturförderung von rund 144'000 Franken, davon beteiligen sich die Gemeinde Mels mit Fr. 30'000.– und die Region Sarganserland-Werdenberg ebenfalls mit Fr. 20'000.–. Die aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen stammenden Fr. 30'000.– sollen zum Gelingen des Kantonalen Musikfestes in Mels beitragen.

L.23.2.24

Verein Association Palace, St.Gallen: 100vor100. Das 100-Stunden-Fest zum 100-Jahr-Jubiläum des Palace-Gebäudes

Fr. 15'000.–

Im März 2024 wird das Gebäude Palace 100 Jahre alt. Das Kino am Bubenbergplatz in St.Gallen wurde am 25. März 1924 mit einer Gala feierlich eröffnet und trägt einige Geschichten in seinen 100-jährigen Mauern. Aus diesem Anlass plant die Association Palace in den letzten 100 Stunden vor dem 100. Geburtstag vom Palace ein Fest. Von Mittwoch, 20. März 2024 um 20.00 Uhr, bis Sonntag, 24. März 2024 um 00.00 Uhr, wird das Palace durchgehend geöffnet sein. Während dieser 100 Stunden wird das Haus mit zahlreichen Konzerten, Interventionen, Lesungen, Diskussionen und Kuriositäten bespielt. Keinesfalls möchte man aber in der Retrospektive verbleiben. Ziel ist es in den 100 Stunden die Vielfältigkeit und das Potenzial eines offenen und künstlerischen Hauses aufzuzeigen. Was war, ist und kann werden? Das 100-stündige Fest soll verdeutlichen, dass das Haus mit einer mondänen Vision geschaffen wurde, die in der aktuellen Nutzung weiterhin hochgehalten wird.

Bei dem Projekt entstehen ausserordentlich hohe Kosten für Personal und Gagen. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 115'300.– gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen von Fr. 78'300.– vor und setzt sich aus Einnahmen aus Eintritten (rund 30'000 Franken), Bareinnahmen (rund 30'000 Franken), einem Beitrag aus dem regulären Budget (rund 12'300 Franken) und ehrenamtlicher Arbeit (rund 6'000 Franken) zusammen. Die Association Palace beantragt bei der Stadt St.Gallen Fr. 12'000.– und beim Kanton St.Gallen Fr. 15'000.–. Ebenfalls werden Gelder bei diversen Stiftungen von insgesamt rund 10'000 Franken angefragt. Aus dem Lotteriefonds werden Fr. 15'000.– zugesichert.

L.23.2.25

Verein chorprojekte.com, St.Gallen: Christoforus-Oratorium

Fr. 10'000.–

Der Verein «chorprojekte.com» setzt sich zum Ziel, Laiensängerinnen und Laiensängern ungefähr im Jahresrhythmus die Möglichkeit zu bieten, Werke mit einem sinfonischen Orchester zu erarbeiten und aufzuführen. Mittels verschiedener Projektmodelle (Klassische Projektproben / Singwoche / selbstständiges Vorbereiten) werden die Musizierenden am Schluss zu einem grossen Ganzen zusammengeführt. Der Verein mit dem eigens dafür zusammengestellten Chor, den Solistinnen und Solisten und dem Orchester möchte mit dem einst sehr beliebten und nun in Vergessenheit geratenen Werk «Christoforus-Oratorium» vom Liechtensteiner Komponisten Josef Gabriel Rheinberger diesem die Ehre erweisen und dieses grossartige Werk nach rund 100-jähriger Pause in der Ostschweiz wieder einmal aufführen. Die beiden Aufführungen des «Christoforus-Oratoriums» finden im Januar in Rorschach statt.

Der Gesamtaufwand für die Proben, Vorbereitung und Auftritte beträgt Fr. 119'000.–. Der Verein rechnet mit Eigenleistungen und Einnahmen aus Tickets in der Höhe von Fr. 39'000.–. Die restlichen Fr. 80'000.– sollen von Privaten, Sponsoren, Stiftungen und der öffentlichen Hand kommen, davon Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Dieser unterstützt das interessante Chorprojekt mit dem angefragten Betrag.

L.23.2.26

Verein Jodelklub Alvier, Sevelen: 75-Jahre-Jubiläum – Galaabend «Jodelzauber» mit nationalen Jodelgrössen

Fr. 10'000.–

Der Jodelklub Alvier aus Sevelen organisiert zum 75-jährigen Bestehen des Klubs einen Galaabend im Berufsbildungszentrum Buchs. Unter dem Motto «Jodelzauber» werden am 28. September 2024 nationale Jodelgrössen und Gastklubs wie beispielsweise der «Jodelklub St.Stephan» oder die «Jodelgruppe Hirschberg» auftreten. Erwartet werden rund 750 Besucherinnen und Besucher. Eine Vertonung der besten Lieder auf der Jubiläumsfeier lässt die Erinnerung an ein schönes Fest noch länger nachhallen.

Das Budget umfasst Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 105'000.–, wovon Fr. 42'000.– Eigenleistungen umfassen. Das Organisationskomitee beantragt bei der privaten Kulturförderung einen Beitrag in Höhe von Fr. 43'000.– und bei der öffentlichen Kulturförderung eine Unterstützungssumme von Fr. 20'000.–, die regionale Kulturförderung Südkultur hat bereits Fr. 7'500.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen gratuliert dem Jodelklub Alvier herzlich zum 75-jährigen Bestehen und unterstützt die Durchführung des Galaabends «Jodelzauber» mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.23.2.27

Verein Paula Interfestival, St.Gallen: Paula Interfestival 2025

Fr. 280'000.–

Vom 16. bis 26. August 2023 fand das erste Paula Interfestival in St.Gallen statt. Das Programm umfasste über 70 Veranstaltungen, von täglichen Mini-Raves zum Mitmachen über Uraufführungen lokaler Theatergruppen bis hin zu Performanceabenden von Kunstschaaffenden aus dem In- und Ausland. Ausgangspunkt waren für die Initiantinnen und Initianten fehlende Auftrittsmöglichkeiten für die freie Szene in St.Gallen: Paula soll den «Freien» künftig biennial erlauben, ihre Produktionen in sonst so nicht verfügbaren Räumen und in einem organisierten Rahmen mit der notwendigen Infrastruktur, Technik und Werbung für ihre Vorstellungen zu zeigen.

Die erste Ausgabe von Paula hat gezeigt, dass ein Festival die Sichtbarkeit der freien Szene deutlich erhöhen kann. Kurz nach dem Abschluss von Paula Interfestival 2023 arbeitet das künstlerische Leitungsteam um Michael Finger und Rebecca C. Schnyder deshalb bereits an der Neuauflage 2025. Angedacht sind neu auch Möglichkeiten für Koproduktionen mit der lokalen freien Szene, die Kompagnien mehr Planungssicherheit geben können, und ein Ausbau des Paula-Netzwerks durch den Einbezug zusätzlicher Spielstätten in der Region. Klar ist nach den Erfahrungen der ersten Paula weiter, dass für die aufwändige Planungsarbeit und das Fundraising mehr Zeit und Mittel benötigt werden und die Gastronomie wie auch die Infrastruktur stärker in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Der Verein Paula Interfestival rechnet für die zweite Ausgabe des Festivals mit Gesamtkosten von Fr. 795'500.–, die mehrheitlich für den Festivalbetrieb benötigt werden. Erwartet werden Ein-

nahmen für Eintritte und Gastronomie von Fr. 60'000.–. Die übrigen Kosten sollen durch Eigenleistungen von Fr. 100'000.– und Beiträge von Privaten und Stiftungen in ähnlicher Höhe gedeckt werden. Die öffentliche Kulturförderung ist mit Fr. 530'000.– angefragt, davon werden Fr. 180'000.– von der Stadt St.Gallen erwartet und insgesamt Fr. 30'000.– von den Kantonen Thurgau und Appenzell. Der Kanton St.Gallen ist mit einem Projektbeitrag von Fr. 250'000.– und einem einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 50'000.– angefragt. Die engagierte Initiative wird für die zweite Ausgabe von Paula mit einem Beitrag in der gleichen Höhe wie 2023, nämlich Fr. 230'000.–, plus dem angefragten einmaligen Investitionsbeitrag in Höhe von Fr. 50'000.– unterstützt.

L.23.2.28

Verein Junge Bühne Toggenburg, Lichtensteig: Aufbau und Etablierung der «Bühne Stadtufer»

Fr. 45'000.–

Der Verein Junge Bühne Toggenburg entwickelt unter der Federführung des Vereinspräsidenten Stephan Haller in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Stadtufer in Lichtensteig einen Ort für moderne Bühnenkultur. Das Kulturzentrum bietet nebst einer Bühne eine Soundanlage, einen Gastronomiebetrieb mit Bar und diverse Nebenräume. Die «Bühne Stadtufer» setzt den Fokus auf «Erlebnis Musik» und Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche. Unter der künstlerischen Leitung von Susanne Roth werden in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und moderner Zirkus Formate entwickelt. Die Austragung von Konzerten soll durch eine schweizweit einmalige Surroundanlage aber auch Gäste im Alter von 30 Jahren ansprechen.

Das Budget für den Zeitraum 2024 bis 2026 umfasst Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 634'080.–. Der Verein rechnet mit Beiträgen von Fr. 105'000.– von der öffentlichen Hand, davon sind Fr. 15'000.– von der regionalen Kulturförderorganisation Kultur Toggenburg angefragt und Fr. 15'000.– von der Gemeinde Lichtensteig. Die Beiträge der privaten Kulturförderung sollen rund 156'000 Franken der Gesamtkosten abdecken. Der Rest wird mit Eigenleistungen finanziert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 75'000.–, unterstützt den Verein Junge Bühne Toggenburg im Aufbau und der Etablierung des Projekts «Bühne Stadtufer» mit jährlich Fr. 15'000.–, was einem Totalbetrag von Fr. 45'000.– entspricht.

L.23.2.29

Verein Stimmenfeuer, St.Gallen: Pura

Fr. 20'000.–

Nach der Tournee des Stücks «Danza» bereitet Ziska von Crayen mit ihrem Verein Stimmenfeuer ein weiteres Ritualkonzert vor, das den ganzen Kreislauf von der Geburt bis zum Tod zeigen soll. «Pura» richtet sich speziell an die Generation Z und erweitert die bisherige Arbeit der beteiligten Musikerinnen um elektronische Klänge und eine stärker tänzerisch ausgerichtete Dramaturgie. Die Arbeiten an «Pura» sollen im September 2024 mit drei Premierenaufführungen abgeschlossen werden, eine anschliessende Tournee des Stücks ist für den Zeitraum Oktober 2024 bis Februar 2025 in Planung.

Der Verein veranschlagt die Produktions- und Premierenkosten für «Pura» mit Fr. 136'825.– und erwartet je Fr. 52'300.– von der privaten und der öffentlichen Kulturförderung. Der Restbetrag soll über Eigenleistungen der Künstlerinnen und erwartete Einnahmen von rund 4'500 Franken für die ersten drei Aufführungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 35'000.–, unterstützt «Pura» ähnlich wie frühere Produktionen des Vereins mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.23.2.30

Verein Chössi Theater, Lichtensteig: «Unterm Birnbaum» – Eine Theaterproduktion des Chössi-Theaters frei nach der gleichnamigen Kriminalnovelle von Theodor Fontane

Fr. 23'000.–

Der Verein Chössi Theater mit Sitz in Lichtensteig produziert in regelmässigen Abständen Eigenproduktionen, die ausserhalb der Leistungsvereinbarung im Rahmen der kantonalen Jahresbeitragsunterstützung zusätzlich finanziert werden können. Vorliegendes Projekt beschreibt eine «Mordsgeschichte» frei interpretiert nach der Kriminalnovelle «Unterm Birnbaum» von Theodor Fontane, dessen Text für das Ensemble des Theaters bearbeitet und den jeweiligen Spielerinnen und Spielern individuell zugeschrieben wird. Der dramaturgische Ansatz enthält die Form des klassischen Erzähltheaters. Speziell an der gewählten Theaterform ist das epische, erzählende Moment, die Begriffsdefinition Bertolt Brechts «Episches Theater» verbindet die beiden literarischen Gattungen Epik und Dramatik zu einem. Erzähltexte, Gesangsnummern, seien es Figuren oder erzählende Positionen, werden vom Ensemble performt – auf diese Weise wird für das Publikum eine kritische Distanz zum Geschehen kreiert. Der Verein bietet in der regelmässigen Durchführung von Eigenproduktionen nebst der professionellen Crew auch Laien, also der Toggenburger Bevölkerung, die Gelegenheit, in einer Theaterproduktion mitzuwirken.

Die Kosten für die Produktion belaufen sich auf rund 109'000 Franken, wovon Fr. 43'000.– mit Eigenleistungen gedeckt werden. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von privaten Förderern in der Höhe von Fr. 37'700.– sowie Beiträge von der öffentlichen Hand von rund 28'500 Franken vor. Kultur Toggenburg unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 6000.–. Der Kanton St.Gallen trägt mit Fr. 23'000.– zum Gelingen der Eigenproduktion bei.

L.23.2.31

Verein waltanztheater.com, Feldkirch: Grenzgänge und der Rhein. Ein performativer Spaziergang zwischen hüben und drüben.

Fr. 10'000.–

Die Vorarlberger Kompagnie waltanztheater.com widmet sich in ihrer neuesten Produktion den Beziehungen zwischen den beiden Grenzorten Lustenau und Au. Basis sind neben Interviews und Erzählungen von Ortsansässigen, Statistiken und Archivmaterialien beider Gemeinden, die durch die St.Galler Autorin Rebecca C. Schnyder und ihren österreichischen Kollegen Amos Postner literarisch verdichtet werden. Das Stück verbindet Text, Choreographie und Musik mit Installationen im Freien und wird von Profis aus den Bereichen Schauspiel und Tanz gemeinsam mit Amateurinnen und Amateuren entwickelt. Für die Umsetzung will die Kompagnie u.a. auch mit den Schulen und dem Einwohnerverein in Au zusammenarbeiten, die Premiere ist für Mitte Juni 2024 geplant.

Für das Projekt sind Gesamtkosten in Höhe von Fr. 155'000.– veranschlagt. Das Land Vorarlberg hat umgerechnet 30'000 Franken in Aussicht gestellt, die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich mit rund 20'000 Franken. Weitere Beiträge werden u.a. vom österreichischen Bundeskanzleramt, der Internationalen Bodenseekonferenz sowie der Rheintaler Kulturstiftung erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das engagierte grenzüberschreitende Projekt mit den angefragten Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.23.2.32

Theaterverein Toggenburg, Wattwil: Der Bettelmann

Fr. 10'000.–

Der Theaterverein Toggenburg zeigt seit 2010 jeweils im Frühjahr in Wattwil eine Produktion mit Laienschauspielerinnen und Laienschauspielern. Für 2024 erarbeiten die Beteiligten auf Initiative des Vereinsgründers Christian Heeb und mit Unterstützung durch den Zeltainer-Regisseur Daniel Koller einen Stoff des österreichischen Heimatdichters Josef Ausserhofer: «Der Bettelmann» soll in Heeb's Worten eine neue Form des Theaters präsentieren; das Stück wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Toggenburg und dem Jodelclub Alpenrösli vom 2. bis 10. November 2024 in der Kulturkirche Dömlin in Ebnat-Kappel aufgeführt.

Für die Produktion und fünf Aufführungen veranschlagt der Theaterverein Gesamtkosten von rund 50'000 Franken (ohne Miteinbezug der ehrenamtlichen Arbeit), die mehrheitlich durch Ticketeinnahmen, Eigenleistungen und Beiträge der privaten Kulturförderung gedeckt werden sollen. Die öffentliche Kulturförderung hat Beiträge von gesamthaft Fr. 13'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton St.Gallen leistet einen Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.23.2.33

Nadika Mohn, St.Gallen: «Drei», Dust & Recuerdos – ein Tanztheater

Fr. 20'000.–

Was ist die Wahrheit? Wem können wir trauen? Und wohin führt uns der nächste Schritt? Diesen und anderen Fragen gehen die in St.Gallen wohnhafte Choreografin und Bühnentänzerin Nadika Mohn und der spanische Choreograf, Regisseur und Performer Diego de la Rosa im abendfüllenden Tanztheater «Drei» nach. «Drei» stellt ein Labyrinth unserer Erinnerungen dar und erforscht mittels Tanz, Video, Musik und Text die dringliche Thematik des Gedächtnisverlustes. Ziel der zwei Tanzschaffenden ist es, mit ihrem Stück einen Ort des Austausches und der Diskussion zu schaffen. Die Tournee umfasst sieben Aufführungsorte in der Schweiz, unter anderem in der Lokremise St.Gallen. Zudem wird das Stück in einer Kurzversion als Video übersetzt, das an diversen Festivals für Tanzfilme und Choreografien im Wettbewerb gezeigt werden soll. Das Rahmenprogramm des Tanztheaters «Drei» umfasst Tanzworkshops für Laien und Fortgeschrittene sowie die Durchführung von Workshops in Altersheimen. Die Premiere des Stücks findet am 15. März 2024 im TanzRaum Herisau statt.

Für die geplante Tanztournee, die Workshops und das Kurzvideo sind Gesamtkosten in Höhe von Fr. 117'000.– veranschlagt. Die Beteiligten rechnen mit Fr.13'550.– Eigenleistungen und der Unterstützung aus privater Förderung mit Fr. 65'000.– und öffentlicher Kulturförderung mit Fr. 58'000.–. Der Kanton unterstützt das zeitgenössische Tanztheater mit inklusivem Rahmenprogramm mit Fr. 20'000.–.

L.23.2.34

IG Das Tanzfest St.Gallen, St.Gallen: Das Tanzfest St.Gallen

Fr. 14'000.–

Jedes Jahr im Mai findet in zahlreichen Schweizer Städten und Gemeinden zeitgleich das Tanzfest statt. Koordiniert wird es von Reso, dem Tanznetzwerk Schweiz, die Organisation obliegt jeweils einer lokalen Trägerschaft. Für die Durchführung des Tanzfestes in St.Gallen ist die ig tanz ost zuständig. Mit grossem Engagement und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturinstitutionen, professionellen Tanzschaffenden, Laientänzerinnen und Laientänzern sowie diversen Organisationen und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern stellt das Organisationsteam immer

wieder von neuem ein künstlerisch äusserst vielfältiges und partizipatives Programm voller Entdeckungen und Überraschungen zusammen. Das nächste Tanzfest findet vom 3. bis 5. Mai 2024 statt und geht bereits in die 14. Runde.

Die st.gallische Durchführung des Tanzfestes hat Eigenmittel (einschliesslich Ticketeinnahmen) von Fr. 16'000.– zur Verfügung, dies bei einem Gesamtaufwand von rund 62'000 Franken. Einen Anteil an das lokale Budget leisten das Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia und die Stadt St.Gallen, ausserdem sind diverse Private und Stiftungen angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das bunte und vielfältige Festival mit den beantragten Fr. 14'000.–.

L.23.2.35

Amt für Kultur, St.Gallen: Heimspiel 2024 – Kunstschaffen AI / AR / GL / SG / TG / FL / V
Fr. 161'000.–

Die jurierte Kunstausstellung präsentiert und vernetzt alle drei Jahre das künstlerische Schaffen der ganzen Region. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu einem der beteiligten Kantone und Länder. Durchgeführt wird das Heimspiel im Jahr 2024 von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, St.Gallen, Thurgau, den Ländern Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg sowie der Stadt St.Gallen. Beim Heimspiel handelt es sich um eine kuratierte Ausstellung in ausgewählten Kunstinstitutionen, die im Sinne einer aktuellen Übersicht das Kunstschaffen der beteiligten Kantone und Länder zeigen. Zudem findet ein Wochenende der offenen Ateliers statt. Allen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wird die Möglichkeit geboten, dass sie ihr Atelier im Rahmen des Heimspiels öffnen können.

Das Format «Heimspiel» hat sich in den letzten Jahren als überregional ausstrahlende und die Landesgrenzen überschreitende Kunstausstellung etabliert. Folgende Ausstellungsorte sind vorgesehen: Kunstraum Dornbirn, Kunstmuseum St.Gallen, Kunst Halle Sankt Gallen, Kunsthaus Glarus und Kunstmuseum Thurgau im Werk 2 in Arbon. Am 13. Dezember 2024 werden die Ausstellungen eröffnet und dauern bis Ende Januar 2025. Die Trägerschaft besteht – wie die vorangehenden Jahre auch – aus den teilnehmenden Kantonen und Ländern, das Organisationskomitee setzt sich aus den als Austragungsorte beteiligten Häusern zusammen. Die Federführung des Projektes liegt bei einer externen Projektleitung, die für die Ausschreibung, die Jurierung, die Kommunikation, die internen Abläufe und die Durchführung organisatorisch zuständig ist.

Die Gesamtkosten für die Organisation und Durchführung des «Heimspiel 2024» belaufen sich auf insgesamt Fr. 486'000.–. In dieser Summe sind die voraussichtlichen Ankaufskredite der Stadt St.Gallen (Fr. 30'000.–), des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 15'000.–) und des Kantons St.Gallen (Fr. 40'000.–) mitgerechnet. Die Kantone und Länder mit Ausstellungsorten finanzieren zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation die Ausstellungen ihrer Institution. Die Kantone ohne Ausstellungsort zahlen zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation solidarisch einen Sockelbeitrag für die Ausstellungen von je Fr. 5'000.–. Gemäss Kostenschlüssel sieht die Beteiligung wie folgt aus: Die Kantone und Länder beteiligen sich wie folgt: Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 29'000.–, Appenzell Innerrhoden mit Fr. 13'000.–, Glarus mit Fr. 31'000.–, St.Gallen mit Fr. 121'000.–, Thurgau mit Fr. 87'000.–, das Fürstentum Liechtenstein mit Fr. 21'000.– und das Land Vorarlberg mit Fr. 47'000.–. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 44'000.–. Die Rückstellung in der Höhe von rund 8'000 Franken aus der letzten Austragung aus dem Jahr 2021 fliesst in die aktuelle Austragung ein. Ziel der Trägerschaft ist es, das Heimspiel als regional verankerte und die Landesgrenzen überschreitende, qualitativ hochstehende und attraktive Kunstschau durchzuführen und sichtbar zu machen. Das «Heimspiel» fördert das aktuelle künstlerische Schaffen, spiegelt die Vielfalt, verbindet Beteiligte und Publikum, Kantone

und Länder. Der Kanton St.Gallen beantragt aus dem Lotteriefonds einen Kredit von Fr. 121'000.– für die Durchführung und Fr. 40'000.– für den Ankauf von Kunstwerken, insgesamt Fr. 161'000.–.

L.23.2.36

Stiftung Schweizerische Triennale der Skulptur, Bad Ragaz: 9. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragatz 2024

Fr. 90'000.–

Alle drei Jahre findet die Schweizerische Triennale der Skulptur in Bad Ragaz statt, die jedes Mal hunderttausende Gäste verzeichnet. Die Austragung findet 2024 unter dem Motto «Gegenwart» bereits zum neunten Mal statt und zählt über 80 teilnehmende Künstlerinnen und Künstler, die ihre insgesamt 450 Arbeiten einem internationalen Publikum präsentieren. Die niederschwellige Skulpturen-Triennale ist eintrittsfrei und bietet Führungen von Fachleuten an. Die bevorstehende Ausstellung unterscheidet sich in zwei innovativen Punkten von den bisherigen: Neu wurde das Gefäss «Labor für junge Kunst» ins Leben gerufen, das speziell junges Kunstschaffen fördern und aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern eine international ausstrahlende Plattform bieten soll. Unter der Kuratierung und Jurierung von angehenden Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern, Kunstexpertinnen und Kunstexperten, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zürcher Hochschule der Künste werden insgesamt 10 Kunstschaffende mit einem Werkbeitrag von Fr. 10'000.– unterstützt. Die zweite Neuerung tritt als inklusives Vermittlungsformat auf. Unter dem Aspekt «Vermittlung an handycapierte Menschen» werden zum einen Führungen mit entsprechendem Fachpersonal durchgeführt, es werden aber auch Kunstwerke vor Ort sein, die sich konzeptionell und materiell an spezifischen Bedürfnissen orientieren. Auch in dieser Ausgabe kooperiert das Gründerpaar Rolf und Esther Hohmeister mit dem im Alten Bad Pfäfers stattfindenden Festival der Kleinskulptur. Die 9. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragatz 2024 findet im Zeitraum vom 4. Mai 2024 bis zum 30. Oktober 2024 statt.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von rund 2,3 Mio. Franken und mit Einnahmen aus Beiträgen der öffentlichen Hand in der Gesamthöhe von Fr. 245'000.–, wovon Südkultur Fr. 20'000.– gesprochen hat. Von der privaten Förderung werden Beiträge in der Höhe von Fr. 1'005'000.– erwartet. Die Stiftung erbringt hohe Eigenleistungen, dieses Jahr voraussichtlich über 1 Mio. Franken. Begrüßenswert ist der neue Ansatz in der Vermittlungsstrategie sowie die Entwicklung des neuen Gefässes «Labor für junge Kunst», schätzenswert das langjährige, grosse Engagement von Esther und Rolf Hohmeister. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Durchführung der Schweizerischen Triennale der Skulptur wie bisher und wie beantragt mit einem Beitrag von Fr. 90'000.–.

L.23.2.37

Dogo Residenz für Neue Kunst, Lichtensteig: Kunst- und Klang-Oasen auf dem Thur- und Neckerweg

Fr. 80'000.–

Der junge Kunstverein Dogo Residenz für Neue Kunst setzt sich seit dem Jahr 2022 ergänzend zum Angebot von Künstlerresidenzen für die Entwicklung neuer Kunstwerke im öffentlichen Raum von Lichtensteig ein. Dieses Engagement hat zu einer Anfrage von Toggenburg Tourismus geführt, den Ausbau des Thur- und Neckerwegs mit einem Teilprojekt zum Thema «Klang und Kunst» zu unterstützen. Ziel soll sein, ein verbindendes Naturerlebnis für die ganze Region zu schaffen.

Im Rahmen des Teilprojekts mit Dogo sollen entlang der beiden Flüsse Necker und Thur insgesamt fünf ortsspezifische Kunstwerke entstehen, die Gäste als «Oasen der Achtsamkeit» nutzen

können. Für Dogo bietet der Auftrag die Gelegenheit, die eigene Sichtbarkeit und die Verbreitung zeitgenössischer Kunst im Toggenburg weiter zu steigern, und damit Gästen aus der Stadt potenziell auch neue Perspektiven auf den ländlichen Raum zu ermöglichen. Für das Teilprojekt ist eine Zusammenarbeit mit dem österreichischen Künstler Johannes Reisigl geplant. Reisigl wird als Gastkurator die konzeptuelle und inhaltliche Arbeit sowie die Vermittlung der entstehenden Werke übernehmen, die für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren zugänglich sein sollen. Vorgesehen ist weiterhin, dass mindestens zwei der künstlerischen Arbeiten zum Thema Klang entstehen. Mindestens eine Arbeit soll die lokale Bevölkerung aktiv mit einbeziehen, mindestens eine weitere Arbeit soll sich regelmässig sichtbar verändern und zu wiederkehrenden Besuchen motivieren.

Nach ersten Vorarbeiten bekommen die eingeladenen Kunstschaaffenden im Sommer 2024 Gelegenheit zu einem Produktionsaufenthalt vor Ort, auf den im zweiten Halbjahr die Installation der Arbeit und bis Sommer 2025 die Eröffnung im Rahmen des jährlichen Festivals «Kultur verrussen» folgen soll.

Für das Projekt «Klang und Kunst» sind seitens Dogo Gesamtkosten von Fr. 355'000.– veranschlagt, die zu einem Grossteil (Fr. 235'000.–) für die Projektumsetzung durch die Kunstschaaffenden benötigt werden. Tourismus Toggenburg beteiligt sich mit einem Betrag von Fr. 125'000.–, was den erwarteten Produktionskosten für die künstlerischen Werke entspricht. Ebenfalls vorgesehen sind Eigenleistungen von Tourismus Toggenburg von Fr. 30'000.– und Sachspenden durch die Gemeinden und Sponsoringpartner in der gleichen Höhe. Von Stiftungen werden Fr. 27'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag von Fr. 120'000.–, schätzt die Initiative von Toggenburg Tourismus und den Einbezug des Kunstvereins Dogo, und unterstützt das Projekt, das auch der lokalen Bevölkerung zugutekommt, mit einem Betrag von Fr. 80'000.–.

L.23.2.38

Institut de 'Pataphysique Appliquée, St.Gallen: Hermann Reinfrank (1952-2023): Das Leben in Grün

Fr. 60'000.–

Der am 25. Mai 2023 verstorbene St.Galler Künstler Hermann Reinfrank hat ein bedeutendes zeitgenössisches Werk hinterlassen. Das Institut de 'Pataphysique Appliquée, vertreten durch Martin Amstutz, Michael Felix Grieder und Jan Buchholz, plant eine Aufarbeitung des Nachlasses sowie die Zugänglichmachung des Werkes von Hermann Reinfrank für die Öffentlichkeit unter dem Projektnamen «Das Leben in Grün». Geplant sind Ausstellungen, Filmscreenings, Vorträge und Performances zum Werk des verstorbenen Künstlers, dessen Werke ökonomische und ökologische Kreisläufe thematisieren und eine einzigartige ästhetische Position vermitteln. Das 2008 von Hermann Reinfrank mitgegründete Institut de 'Pataphysique Appliquée, nimmt sich der aufwendigen Aufgabe an, den Nachlass zu sichern, zu prüfen und zu inventarisieren. Die Projektmitwirkenden sehen in einer ersten Phase des Projekts die Sicherung und die Sichtbarmachung des Werks vor. Der Prozess der Sicherung wird von Jan Buchholz zwecks Wissensbewahrung und -produktion dokumentarisch mit der Filmkamera begleitet. In regelmässig stattfindenden Gefässen, den sogenannten «Grünen Donnerstagen» wird der interessierten Öffentlichkeit in Form von Roundtables und Vorträgen Einblick in die Arbeit ermöglicht. Ausgehend von den Ergebnissen der künstlerischen Forschung und der kuratorischen Aufbereitung ist zur Sichtbarmachung von Reinfranks Werk ein breites Spektrum von Medien angedacht, beispielsweise Ausstellungen, Installationen und Publikationen. Das Institut de 'Pataphysique Appliquée sieht sich in der Verpflichtung, mittels der Werksaufarbeitung durch Inventarisierung und künstlerischer Forschung, neues Wissen zu generieren.

Die Gesamtkosten für das über drei Jahre laufende Projekt sind auf Fr. 348'040.– veranschlagt, wovon Fr. 52'300.– mit Eigenleistungen gedeckt werden. Die Beteiligten rechnen mit der Unterstützung durch Private in Höhe von Fr. 172'300.–, die öffentliche Hand wurde für Beiträge in der Höhe von rund 175'000 Franken angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 110'000.–, unterstützt das Projekt gemessen an der Bedeutung für die Stadt und die angrenzende Region mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

L.23.2.39

Chambre Directe – Schubiger, St.Gallen: Chambre Directe – Schubiger Jahresprogramm 2024

Fr. 27'000.–

Bei der Bushaltestelle St.Fiden in St.Gallen hat Felix Boekamp im März 2020 die Chambre Directe – Schubiger eröffnet. Der Projektraum schliesst eine Lücke in der Kulturlandschaft von St.Gallen. Ergänzend zu den bestehenden Kulturinstitutionen wurde mit der Chambre Directe – Schubiger ein Ort für einen vielschichtigen Diskurs aufgebaut, an dem kulturelle Handlungen und Äusserungen ihre Präsenz und Wirkkraft entfalten können. Im vierten Jahr des Chambre Directe – Schubiger werden vier Ausstellungen im Raum und vier Schaufensterbespielungen stattfinden. Im neuen Jahresprogramm fliessen mehr kunsttheoretische Kontexte mit ein. Geplant sind Ausstellungen von Claes Oldenburg, Stefan Römer und des Künstlerduos Lilly Urbat & Claudia Holzinger. Ausserdem sind verschiedene interessante Ausstellungen im Schaufenster wie beispielsweise eine Auswahl an Schweizer Keramik aus den 50er bis 70er-Jahren vorgesehen. Es werden Gebrauchs- sowie Studiokeramiken von Margrit Linck, Gustav Spörri, Liselotte Wiesendanger, Andre Freymond, Gertrude Schwald, Hugo Kohler und Rabiuisla gezeigt.

Für das Jahresprogramm wird mit einem Gesamtaufwand von rund 115'500 Franken gerechnet. Fr. 60'000.– sollen von Stadt, Region und Kanton kommen, ausserdem sind verschiedene Stiftungen angefragt worden. Ein allfälliges Defizit wird mit Eigenleistungen vor allem in Form von ehrenamtlicher Arbeit gedeckt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich analog zu den vergangenen Jahren mit einem Beitrag von Fr. 27'000.–.

L.23.2.40

Verein Studio Narrativ, Zürich: Oh, Darling, du zerfällst mir sehr

Fr. 25'000.–

Direkt an der Autobahn, auf dem Grundstück eines Steinbruchs und in unmittelbarer Nähe zu den Bahngleisen steht in Mels ein altes Haus, dessen allmählicher Verfall seit einigen Jahren vom Auto- oder Zugfenster aus beobachtet werden kann. Kurz vor dem geplanten Abbruch 2025 sollen dem Gebäude und dem Alterungsprozess, den es sichtbar macht, mit einer Reihe von Veranstaltungen, einem Buch und einer Videoarbeit ein Denkmal gesetzt werden. «Oh Darling, du zerfällst mir sehr» ist ein interdisziplinäres Projekt des Zürcher Studio Narrativ um die Autorinnen Andrea Keller und Tanja Kummer, die für die Umsetzung u.a. mit den St.Gallern Gabriella Alvarez-Hummel und Raphael Zürcher zusammenarbeiten. Für die Publikation sind 14 Beiträge aus Zürich und der Ostschweiz vorgesehen, als Schreibende aus der Region sind u.a. Alice Gabathuler und Tom Zai angefragt. Themen der Auseinandersetzung sind unsere Perspektiven auf Zerfallendes, aber auch Zeit, Vergänglichkeit und Wandel allgemein. Für die Ansprache der lokalen Bevölkerung wie auch von Kultur- und Kunstinteressierten werden Kooperationen mit Schulen und anderen Partnern wie den Kulturzeitschriften «Frida Magazin» und «Das Narr» gesucht. Nach dem Projekt-Auftakt in Mels vom 26. April bis 11. Mai 2024 sind weitere Stationen u.a. in der Helferei Zürich, im Literaturhaus Liechtenstein und im Literaturhaus Vorarlberg geplant.

Der Verein Studio Narrativ rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 155'900.–, die über Eigenleistungen von Fr. 33'700.–, Crowdfunding, Anfragen an Stiftungen und Beiträge von Gemeinden sowie der öffentlichen Kulturförderung gedeckt werden sollen. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 40'000.–, unterstützt das interdisziplinäre und originelle Projekt mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.23.2.41

Kunstmuseum Thurgau, Warth: Hans Krüsi – Jeder kann nicht machen was er will

Fr. 10'000.–

Der Appenzeller Künstler Hans Krüsi (1920–1995) verbrachte sein Leben zwischen Speicher, Zürich und St.Gallen, zuerst als Blumenverkäufer, später als gefeierter Künstler. Ab dem 1. Oktober 2023 zeigt das Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen eine umfassende Ausstellung zum Werk von Hans Krüsi. Die Ausstellung wird nicht nur sein Schaffen retrospektiv und umfassend vorstellen, sondern auch den Künstler und die Aktualität seines Werks heute, fast 30 Jahre nach seinem Tod, thematisieren. Mitte Dezember 2023 wird eine Publikation erscheinen, die die im Verlauf der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse über das Schaffen und Leben von Hans Krüsi in einer reich bebilderten Auslegeordnung vorlegt. Das Buch funktioniert wie ein Bilder- und Lesebuch über Hans Krüsi und öffnet mehrere Zugänge zum vielfältigen Werk des Künstlers. Insbesondere wird erstmals ein geordneter Überblick über dessen Schaffen vorgelegt, in dem anhand von zentralen Arbeiten die Vielfalt der von ihm genutzten Ausdrucksmittel sichtbar gemacht wird.

Für die Publikation entstehen Gesamtkosten von Fr.136'000.–, wovon Fr. 72'000.– vom Kunstmuseum Thurgau getragen werden. Es werden Einnahmen durch Verkäufe in der Höhe von Fr. 6'000.– kalkuliert. Weitere Fr. 28'000.– sollen durch Beiträge von Stiftungen zum Buchprojekt beitragen. Die öffentliche Hand ist mit Fr. 30'000.– angefragt worden, die Stadt St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 5'000.–, der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 10'000.– und der Kanton St.Gallen mit Fr. 15'000.–. Im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten werden aus dem Lotteriefonds für die Publikation Fr. 10'000.– gutgeheissen.

L.23.2.42

Andrea Vogel, St.Gallen: Publikation Stretch Your Mind

Fr. 10'000.–

Die Werke der in St.Gallen wohnhaften Künstlerin Andrea Vogel sind seit 2005 regelmässig in diversen Einzel- und Gruppenausstellungen zu sehen und unter anderem in der Kunstsammlung des Kantons St.Gallen vertreten. Andrea Vogel arbeitet viel im Freien, schafft Skulpturen, führt Performances durch und bespielt Räume mit ausgedehnten Installationen. Ihre Ausbildung und frühere Tätigkeit als Textildesignerin spiegelt sich merklich in ihren Arbeiten wider. Die Preisträgerin des Konstanzer Kunstpreises 2022 will ihr künstlerisches Schaffen von 2005 bis 2022 nun in einer Monografie veröffentlichen. Die Publikation «Stretch Your Mind» soll grosszügig und frei assoziativ durch Andrea Vogels Werk führen und letztlich auch Vogels eigener künstlerischen Reflexion dienen. Geplant ist ein Bildteil mit Fotografien von Stefan Rohner, Michael Bodenmann und Katalin Deér, die Skulpturen und Objekte abbilden. Mittig erschliesst ein Werkindex genaue Angaben zu Materialien und Details, Texte der Künstlerin erläutern und vervollständigen die Publikation. Für die grafische Einordnung ist Krispin Heé zuständig, der Vexer Verlag übernimmt die Veröffentlichung mit einer Auflage von 500 Exemplaren. Die Buchpremiere ist für Juni 2024 vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Publikation belaufen sich auf rund 56'000 Franken. Fr. 23'000.– werden von der öffentlichen Hand erwartet, Fr. 33'000.– von Stiftungen und Privaten, weitere Fr. 3'440.– werden über Eigenleistungen gedeckt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 13'000.–, unterstützt Andrea Vogel in der Erweiterung des kreativen Geistes und fördert das Projekt mit Fr. 10'000.–.

L.23.2.43

IG Halle Rapperswil, Rapperswil-Jona: Ausstellung «Grenzen»

Fr. 10'000.–

Der Rapperswiler Verein IG Halle plant seine nächste Jahresausstellung im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses zum Thema «Grenzen». Gezeigt werden sollen vom 25. August 2024 bis zum 3. November 2024 Werke von Fraenzi Neuhaus, Roger Eberhard, Beatrice Minda, Kurt Caviezel und weiteren Kunstschaaffenden, die sich in ihren jeweiligen Medien mit architektonischen, sozialen oder territorialen Räumen und ihrem Aussen beschäftigen. Im Begleitprogramm wird IG-Halle-Kurator Guido Baumgartner die Ausstellung in Führungen und einem Rundgang mit den Kunstschaaffenden vermitteln, weitere Anlässe wie u.a. ein Zeichen-Workshop mit Tatiana Witte von artefix kultur und schule sind in Planung.

Für die Ausstellung rechnet der Verein mit Kosten in Höhe von Fr. 78'600.–, die u.a. für eigene Personal- und Betriebskosten anfallen. Bereits zugesagt sind Fr. 20'000.– der Stadt Rapperswil-Jona, Fr. 3'000.– der Ortsgemeinde Rapperswil sowie Fr. 5'000.– vom Gönnerverein der IG Halle und Eigenleistungen des Vereins in Höhe von Fr. 15'000.–. Der Kanton beteiligt sich wie in den Vorjahren mit einem Betrag in Höhe des früheren Jahresbeitrags von Fr. 10'000.– an den Ausstellungskosten.

L.23.2.44

Fachstelle Kulturerbe Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an bewegliches und immaterielles Kulturerbe

Fr. 400'000.–

Der Kanton St.Gallen hat seit dem Jahr 2018 ein Kulturerbegesetz (sGS 277.1; abgekürzt KEG), das ihm unter anderem erlaubt, bewegliche Kulturgüter (z.B. Kunst- und Gebrauchsgegenstände, Medienerzeugnisse oder historische Dokumente) als Kulturerbe des Kantons unter Schutz zu stellen und immaterielle Kulturgüter (Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazu gehörigen Instrumente, Gegenstände und Kulturräume) als Kulturerbe zu bezeichnen. Das im März 2023 in Betrieb genommene Kulturerbeverzeichnis (vgl. kulturerbe.sg.ch) gibt einen Überblick über das seit dem Erlass des KEG unter Schutz gestellte bewegliche Kulturerbe des Kantons und wird laufend um neue Unterschutzstellungen aktualisiert. Einen Überblick über das bisher vom Kanton bezeichnete immaterielle Kulturerbe gibt die Liste der lebendigen Traditionen des Kantons St.Gallen (vgl. lebendige-traditionen.ch).

Das KEG sieht als wichtiges Instrument zur Bewahrung und Überlieferung von Kulturerbe die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Eigentümerinnen und Eigentümer von unter Schutz gestelltem Kulturerbe für Schutz, Erhaltung und Pflege sowie Untersuchung, Erschliessung, Erforschung und Dokumentation vor. Ebenso können Beiträge an Dritte für den Erwerb von unter Schutz gestelltem Kulturerbe ausgerichtet werden, wenn dessen Erhaltung ohne Erwerb gefährdet wäre. Des Weiteren kann der Kanton Beiträge ausrichten an Dritte, die immaterielles Kulturerbe untersuchen, erforschen, dokumentieren, erhalten, pflegen, sammeln und weitergeben. Die

für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen geltenden Zuständigkeiten, Voraussetzungen, anrechenbaren Kosten, Beitragssätze und Verfahren sind in der Kulturerbeverordnung (sGS 277.12; abgekürzt KEV) geregelt.

Für Beiträge bis Fr. 50'000.– an vom Kanton unter Schutz gestelltes bewegliches Kulturerbe und an vom Kanton bezeichnetes immaterielles Kulturerbe wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 400'000.– mit einer Laufzeit von drei Jahren beantragt. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die Grundlage zur Finanzierung entsprechender Beiträge zum Schutz, Erhaltung, Pflege und Überlieferung unseres identitätsstiftenden Kulturerbes. Damit ist auch die erforderliche Flexibilität für eine zeitnahe bzw. rechtzeitige Unterstützung von kleineren bis mittelgrossen Massnahmen zugunsten von Kulturerbe gewährleistet, dessen Überlieferung und Bewahrung andernfalls gefährdet wäre. Zudem sollen mit dem Rahmenkredit erste Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an bewegliches und immaterielles Kulturerbe des Kantons gesammelt werden. Für Beiträge ab Fr. 50'000.– gilt das ordentliche Gesuchverfahren für Lotteriefondsbeiträge nach Art. 19 und 20 KEV. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits erfolgt gemäss den Bestimmungen des KEG (Art. 20 und 35) und der KEV (Art. 7–15, 16–18, 21–26). Ein nicht beanspruchter Beitrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.45

Trampena GmbH, Bad Ragaz: Neubeginn Schloss Sargans – Anschubphase

Fr. 200'000.–

2024 markiert für das Schloss Sargans einen Neubeginn. Dies soll mit Projekten, die insbesondere die lokale Bevölkerung ansprechen, deutlich werden. Geplant sind Tableaux vivants, eine Kunstinstallation im Rahmen der Bad Ragartz sowie ein Oral-History-Projekt. Von grosser Bedeutung ist zudem die Inventarisierung der Museumsbestände und die Definition einer Sammlungsstrategie. Die genannten Projekte werden über das Jahr 2024 weiterverfolgt, jedoch einer fortlaufenden Überprüfung und allfälligen Weiterentwicklungen unterzogen. Die projektspezifische Kommunikation ist in den angegebenen Kosten enthalten. In den Folgejahren wird auch der Tourismus programmatisch verstärkt ins Blickfeld rücken. Kulturelle Anlässe sollen die Region Sarganserland gemeinsam mit bestehenden Veranstaltungen für Touristinnen und Touristen aufwerten. Das Schloss Sargans wird zu einem Ort der Begegnung im Sarganserland, wie das im Rahmen einer gross angelegten Analyse von der lokalen Bevölkerung gewünscht wurde. Beispiele für neue Attraktionen auf dem Schloss sind beispielsweise Story Places mit Schauspielerinnen und Schauspielern, kulinarische Erlebnisse in Verbindung mit Geschichte(n) oder Sagenstoffen und audiovisuelle Erlebnisse, wie eine Kurzfilmnacht mit lokalen Eigenproduktionen. Ein Besuch auf dem Schloss Sargans soll zum Erlebnis werden, das nachwirkt. In die Phase ab 2025 fällt die Konzipierung von Sonder- bzw. Wechsausstellungen sowie moderate Anpassungen im Museum. Angedacht sind zudem Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Sarganserland respektive mit Bezug zum Sarganserland. Denn Kunst, die in der Region geschaffen wurde, soll in der Region sichtbar sein – und die Menschen ins Schloss Sargans führen. Denkbar wären beispielsweise Ausstellungen mit Heleen Landolt-Hille Ris Lambers, Dusanka Jablanovic, Elisabeth Moers, Walter Stamm, Hubert Schwitter, Stefan Gort oder Korinna Fröhlich. Diese Kooperationen sollen zum einen Vielfalt in Bezug auf die angewendeten Techniken und Medien ausdrücken, zum anderen Raum bieten für Künstlerinnen und Künstler aus allen Gebieten des Sarganserlandes.

Die sich noch in der Gründung befindende Stiftung Schloss Sargans wird die Planung, Weiterentwicklung und Organisation dieser Neukonzipierung übernehmen. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Sarganserland, der weiterhin für den Museumsbetrieb verantwortlich sein wird. Für die vierjährige Startphase wird mit einem Gesamtaufwand von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet. Die Ortsgemeinde Sargans beteiligt sich mit Fr. 65'000.– pro

Jahr und die politische Gemeinde mit Fr. 100'000.– pro Jahr. Aus dem Lotteriefonds wurden für diese vierjährige Anschubphase total Fr. 200'000.– beantragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die geplante Auffrischung des Kulturprogramms im Schloss Sargans und beteiligt sich mit Fr. 50'000.– pro Jahr.

L.23.2.46

Stadt Gossau / OK 1200 Jahre Gossau, Gossau: Jubiläumsjahr 1200 Jahre Gossau

Fr. 86'000.–

824 erstmals in einer Urkunde erwähnt, feiert die heutige Stadt Gossau 2024 ihr 1200-jähriges Bestehen. Das vom OK 1200 Jahre Gossau gestaltete Programm richtet sich vor allem an die Einwohnerinnen und Einwohner. Geplant sind neben einem Jubiläumswochenende mit Gastronomie und Konzerten, mehreren Stadtführungen zu unterschiedlichen Themen und einer Grenzwanderung entlang der Stadtgrenze auch ein Gebäude-Wiki mit Informationen zu ausgewählten Häusern sowie die Pflanzung von 12 Bäumen, die im Rahmen des Konzepts «Grünes Gossau» mit einer passenden Sitzgelegenheit ergänzt werden. Auch vorgesehen sind eine eigene Jubiläumskulinarik mit Jubiläumswurst, -brot und -bier, ergänzende Dokumentations- und Kommunikationsmassnahmen sowie verschiedene Drittprojekte, u.a. mit den Kirchen und lokalen Vereinen.

Für das Jubiläumsjahr rechnet das OK 1200 Jahre Gossau mit Gesamtausgaben in Höhe von Fr. 1'318'775.–, die mehrheitlich über den Kredit der Stadt Gossau finanziert werden. Der Differenzbetrag von Fr. 161'775.– soll durch Sponsoring- und Stiftungsbeiträge gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen gratuliert der Jubilarin herzlich und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 86'000.– zu einem Drittel an den Kosten für die Konzerte am Jubiläumswochenende sowie für die Teilprojekte Stadtführungen, Grenzwanderung, Gebäude-Wiki und «Grünes Gossau».

L.23.2.47

IG Frau und Museum, Eggersriet: Das Outdoor-Frauenmuseum

Fr. 40'000.–

Die IG Frau und Museum plant den Aufbau eines schweizweiten dezentralen Museums, das die Geschichte der Frauen in der Schweiz vermitteln soll. Ausgehend von der Idee, ein Outdoor-Frauenmuseum zu eröffnen, haben die Projektinitiantinnen Martha Beéry, Sabine August, Regina Kühne und Marlies Hug, allesamt Vorstandsfrauen der IG Frau und Museum, mit Liliana Heimberg, Anaël Jambers und Eva Hürlimann für den Kanton St.Gallen ein erstes Vermittlungsformat in Form eines Weges konzipiert, der aus dem Rheintal über den Ruppen nach St.Gallen führt und die Geschichte der Ferggerin «Lisabethli» aufzeigt. Beschrieben ist einer dieser Gänge im Buch «Sticken und Beten» von Jolanda Spirig. Geplant sind pro Kanton zwei Standorte mit ähnlichen Formaten. Zusätzlich wird von den Initiantinnen ein Katalog erarbeitet, der eine chronologische und thematische Kontextualisierung der zu vermittelnden Inhalte bietet. Das Projekt startet in St.Gallen mit zwei Wegen und soll gesamtschweizerisch mit Expertinnen und Experten aus allen Landesteilen verwirklicht und entwickelt werden. Die IG Frau und Museum setzt sich ein für die Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung der sozialen und kulturellen Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Gesamtkosten für den Pilotstart in St.Gallen mit zwei Standorten umfassen Fr. 132'000.–, wovon Fr. 25'000.– durch Eigenleistungen gedeckt werden. Der weitere Finanzierungsplan sieht Einnahmen von Privaten von rund 7'000 Franken vor sowie Beiträge der öffentlichen Hand in der Höhe von rund 100'000 Franken. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 60'000.–, unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.23.2.48

Textilmuseum St.Gallen, St.Gallen: «Essen und Trinken: Drei Museen, drei Ausstellungen, ein Thema»

Fr. 30'000.–

Für 2024 setzt sich das Textilmuseum St.Gallen zusammen mit dem Stiftsbezirk und dem Kulturmuseum ein gemeinsames Jahresthema, für das alle drei Institutionen eine je eigene Ausstellung entwickeln. Die Zusammenarbeit mit einem koordinierten Auftritt und einem institutionenübergreifenden Rahmenprogramm soll historische, kulturelle und textile Zusammenhänge rund um das Thema «Essen und Trinken» in der Stadt und Region St.Gallen, aber auch darüber hinaus sichtbar machen. Geplant sind Veranstaltungen wie ein Genuss-Festival, Verkostungen, kulturelle Darbietungen, Workshops und Vorträge in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden und Fachleuten u.a. aus der Lebensmittelproduktion und der Gastronomie. Für die Ausstellungen zur textilen Tischkultur, zur Geschichte des Kakaos und zur Ernährung im mittelalterlichen Europa können Gäste erstmals auch Tickets erwerben, die zeitlich limitiert für alle drei Institutionen gelten.

Für das gemeinsame Projekt rechnen die Beteiligten ohne Berücksichtigung interner Personalkosten mit Aufwänden von Fr. 307'000.–, von denen Fr. 75'000.– für die Entwicklung der gemeinsamen Schnittstelle anfallen. Die Kosten für die Ausstellungen sollen in Höhe von Fr. 142'000.– durch Ticketeinnahmen und Eigenleistungen und mit Fr. 90'000.– durch Drittmittel gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag in Höhe der Kosten für die gemeinsame Schnittstelle, beteiligt sich mit Fr. 30'000.– an der Kooperation der drei subventionierten Institutionen; die Beitragshöhe entspricht den budgetierten Aufwänden für Veranstaltungen, Rahmenprogramme und externe Kunstschaffende.

L.23.2.49

Verein Eurovapor – Nostalgie auf Schienen, Weinfeld: Instandstellung Zahnrad-Dampflokomotive «Rosa»

Fr. 20'000.–

Der im Jahr 1962 in Basel gegründete gemeinnützige Verein Eurovapor hat sich dem Erhalt von historischen Schienenfahrzeugen verschrieben. Die im Jahr 1951 erbaute Zahnrad-Dampflokomotive «Rosa» war früher für die Maschinenfabrik Sulzer Rütli als Werkslokomotive im Einsatz, bis sie 1997 an den Bestand der Eurovapor überging. Im Jahr 1997 startete der Verein den Betrieb der Zahnrad-Dampflokomotive Rosa auf der Strecke Rorschach Hafen – Heiden, in der Sommersaison fuhr «Rosa» stilvoll einmal im Monat Gäste vom Luftkurort und Biedermeierdorf Heiden an den See und zurück und entwickelte sich zu einem Touristenmagnet. Die Zahnrad-Dampflokomotive hatte bereits in den Jahren 2006 und 2013 grössere Revisionen und musste 2017 endgültig wegen eines Kesselschadens ausser Betrieb genommen werden. Die als letzte von der schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik für einen Industriebetrieb erbaute Dampflokomotive bedarf einer grösseren Instandstellung. Der schweizerische Verein für technische Inspektionen, der den Vereinsmitgliedern mit dem technischen Verständnis als Beirat zur Seite steht, hat nach Inspektionen folgende Bilanz gezogen: Die Rauchkammer muss komplett ersetzt, die seitlichen Wasserbehälter vergrössert und die Kesselarmaturen restauriert werden. Damit «Rosa» bald wieder in der Bodensee-Region eingesetzt werden kann, braucht sie eine umfassende Frischzellenkur.

Das Budget für die Instandstellung umfasst Gesamtkosten von Fr. 103'650.–, wovon Beiträge in der Höhe von rund 55'000 Franken bei Privaten angefragt worden sind. Von der öffentlichen Hand erwarten die Verantwortlichen einen Beitrag von total Fr. 45'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 30'000.–, unterstützt das engagierte Ehrenamt des Vereins mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.23.2.50

Arbeitsgemeinschaft Industriegeweg Rheintal, Au SG: Industriegeweg Rheintal

Fr. 20'000.–

Beim Wandern will man nicht nur abschalten, sondern auch auftanken und neue Ideen, Energie und Inspiration aus der Natur schöpfen. Die Arbeitsgemeinschaft Industriegeweg Rheintal plant Natur, Wissen und Industrie zusammenbringen. Ein Industriegeweg auf dem Rheintaler Höhenweg Nr. 86 entlang verlaufend, soll wirtschafts- sowie industriegeschichtliches Wissen der Rheintaler Region vermitteln. Der Weg von Rheineck bis Rüthi soll mittels 25 Informationstafeln und per QR-Code abrufbaren originalen Tonaufnahmen von Unternehmerinnen und Unternehmern einen umfassenden Einblick in die Industriegeschichte des Rheintals geben.

Die Gesamtkosten für den Industriegeweg belaufen sich auf rund 185'000 Franken, wobei Fr. 10'000.– durch Eigenleistungen gedeckt werden. Fr. 155'100.– werden von Privaten und der öffentlichen Hand erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Industriegeweg Rheintal mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

L.23.2.51

Historischer Verein der Region Werdenberg, Buchs: Berggasthaus Staubern – Geschichte und Innovationen

Fr. 15'000.–

Der Historische Verein der Region Werdenberg HVW plant im Herbst 2025 als Begleitpublikation des Werdenberger Jahrbuchs eine Publikation zur Geschichte des Berggasthauses Staubern. Wer kennt sie nicht, die Gasthäuser im Alpstein, die eine willkommene Pause und Erholung vom mühsamen Aufstieg bieten? Grösstenteils in Privatbesitz sind und waren die gastronomischen Einrichtungen wegweisend für die Tourismusgeschichte beider Appenzell und St.Gallen. Trotz ihrer grossen Popularität sind kaum Publikationen zur Geschichte der traditionsreichen Gasthäuser und deren innovativen Wirtsleuten existent. Das Berggasthaus Staubern verfügt über eine Besonderheit: Es wurde über Jahrzehnte von Frauen geführt. 1931 eröffnet, ist es seit 1935 im Besitz derselben Wirtsfamilie, die Neuem gegenüber nie müde wird. Der Historische Verein möchte diese spannende Geschichte mit sorgfältig ausgewählten Themenschwerpunkten für die breite Öffentlichkeit aufarbeiten und publizieren. Eingebettet in die Tourismusgeschichte des Alpsteins soll Biografisches zu den Wirtsleuten beleuchtet werden, technische Innovationen und Gästebücher geben Eindrücke von Wanderern wieder. Die Projektleitung bestehend aus Doris Büchel, Autorin und Verfasserin von zwei Schweizer Bestsellern, sowie Susanne Keller-Giger, Historikerin und Präsidentin des Historischen Vereins der Region Werdenberg, plant eine reich bebilderte Publikation von rund 300 Seiten mit einer Auflage von 1'000 Exemplaren.

Die Projektleiterinnen rechnen für die Publikation mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 115'000.–, wovon rund 20'000 Franken von Eigenleistungen gedeckt werden. Der Finanzierungsplan sieht Einnahmen von Privaten von Fr. 38'000.– vor sowie Fr. 57'000.– von der öffentlichen Hand. Die beiden regionalen Förderorganisationen haben beide bereits einen Beitrag bewilligt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Publikation mit einer Beitragshöhe von Fr. 15'000.–.

L.23.2.52

Christine Egli und Dorothy Holt Wacker, St.Gallen: Buchprojekt Georg Rauh

Fr. 15'000.–

Viele Bauprojekte in St.Gallen tragen die Unterschrift des Bauhaus-Architekten Georg Rauh (1906–1965), darunter auch sein ehemaliges Wohnhaus an der Sonnenhaldenstrasse. Das

Werk des St.Gallens wurde bis heute nicht aufgearbeitet, teilweise ist es von Abriss bedroht. Die Architektinnen Dorothy Holt Wacker, wohnhaft in Thun und Christine Egli, wohnhaft in St.Gallen, sehen darum die Notwendigkeit, eine Monografie herauszugeben, die anhand fünf gebauter Werke Rauhs Schaffen porträtiert. Diese werden anhand von Fotos vom heutigen Zustand der Bauten und den dazugehörigen Plänen vorgestellt und mit Originalfotos ergänzt. Texte, die als Synthese und Schlussfolgerungen aus den Recherchen der Herausgeberinnen gezogen werden, sowie Texte von Fachpersonen, die Themen wie beispielsweise «Bauhaus in der Ostschweiz» vertieft betrachten, komplettieren die Publikation. Das Layout sowie die Grafik begleitet das Büro Sequenz aus St.Gallen, die publizierten Fotos stammen einerseits aus den Sammlungen der originalen Aufnahmen von Georg Rauh, andererseits konnte die Fotografin Ladina Bischof für die visuelle Dokumentation der Bauwerke gewonnen werden. Die Monografie soll im Oktober 2024 in einer Auflage von 1'000 Exemplaren vom Quart Verlag, Luzern veröffentlicht werden.

Die Gesamtkosten für die Herausgabe der Publikation sind mit rund 134'000 Franken veranschlagt. Davon werden Fr. 18'000.– durch Eigenleistungen und rund 66'000 Franken durch private Kulturförderung getragen. Die öffentliche Hand ist mit Fr. 49'900.– eingerechnet, wobei der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 20'000.–, das vielversprechende Buchprojekt zum St.Galler Architekt Georg Rauh mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– unterstützt.

L.23.2.53

Stadt St.Gallen Schule und Musik, St.Gallen: 200 Jahre Kinderfest: Jubiläumsbuch
Fr. 10'000.–

Im Jahr 2024 feiert das Kinderfest sein 200-Jahr-Jubiläum. Die organisierende Dienststelle Schule und Musik SUM würdigt diesen wichtigsten, grössten und ältesten Anlass der Stadt St.Gallen auch in Buchform. Die Publikation über das in die Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz aufgenommene Kinderfest soll einerseits eine Rückschau auf 200 Jahre Kinderfest sein und andererseits gleichzeitig den stattfindenden Jubiläumsanlass 2024 würdigen. Das Buch selbst will vor allem einzelne Schlaglichter auf typische historische Elemente werfen: grafisch ansprechend, reich bebildert, mit abwechslungsreichen Inhalten und in übersichtlichen Texten. Dies macht das Werk sowohl für das allgemeine Publikum als auch für Fachleute interessant.

Die Herausgeberschaft geht von rund 150'000 Franken Gesamtkosten aus. Dabei kommen Fr. 90'000.– von der Stadt, es wird mit Einnahmen aus dem Verkauf in der Höhe von etwa 10'000 Franken gerechnet. Die restlichen Fr. 50'000.– sollen über Stiftungen und Sponsoren finanziert werden, wovon Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt sind. Der Kanton St.Gallen gratuliert der lebendigen Tradition der Stadt St.Gallen zum 200-jährigen Jubiläum und beteiligt sich mit dem angefragten Betrag.

L.23.2.54

Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2024
Fr. 360'000.–

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung

der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Amt für Kultur unterstützt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Projektbeiträgen, fördert die Initiative «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» und initiiert Schwerpunktprojekte.

kklick – direkter Zugang zur Kultur

Die Webplattform www.kklick.ch dient als einfache, attraktive und zentrale Anlaufstelle für Kulturvermittlungsangebote, insbesondere für Schulen in den Kantonen AR, GL, SG und TG. Die Plattform fördert die Vernetzung zwischen Kultur, Vermittlung und Publikum. Die Ämter für Kultur der beteiligten Kantone sind verantwortlich für die Inhalte der Plattform und den Betrieb. Sie sichern diesen mit drei externen Geschäftsstellen. Rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten sind auf www.kklick.ch zu finden. Ergänzt wird die Plattform durch das Netzwerk «Kulturverantwortliche an Schulen», das erfolgreich wächst und mittlerweile über 360 Lehrpersonen aller Schulstufen umfasst. Sie sind an ihrer Schule zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen Kulturvermittlung und beraten das Kollegium bei der Durchführung von schulinternen oder ausserschulischen Kulturprojekten. Seit Mitte Jahr gibt es erstmals mehr Schulhäuser mit Kulturverantwortlichen als Schulhäuser ohne Kulturverantwortliche. Als kantonsübergreifendes Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist kklick schweizweit einzigartig. Im Jahr 2024 feiert kklick das zehnjährige Jubiläum.

Projektförderung – Kreditverwendung 2023

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden mit Geldern aus dem Rahmenkredit Vermittlungsprojekte unterstützt. Im Förderjahr 2023 sind 31 Gesuche eingegangen, wovon 26 Projekte bewilligt und fünf Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 249'352.– verfügt (Stand Ende September 2023).

Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:

Das Komiktheater wird mit Fr. 80'000.– für die Erarbeitung einer neuen Eigenproduktion mit anschliessender Tournee «anders normal – normal anders» unterstützt. Das Komiktheater macht professionelles Theater mit Menschen mit Beeinträchtigung. Das Komiktheater wurde Ende 2017 von der Institution Sonnenhalde Tandem gegründet. Seither ist das Komiktheater kontinuierlich gewachsen und hat sich sehr positiv entwickelt. Aktuell zählt das Ensemble zehn Schauspielerinnen und Schauspieler. Bisher hat das Komiktheater zwei Eigenproduktionen entwickelt und auf die Theaterbühne gebracht. Den Regisseuren (Olli Hauenstein «Glücksentdecker» und Peter Shub/Tim Kalhammer «all inclusive») ist es gelungen, die Produktionen im engen Zusammenspiel mit dem Ensemble zu entwickeln und zu kreieren. Das professionelle Theater mit Menschen mit Beeinträchtigung findet immer mehr Beachtung und Anerkennung. Ausserdem ist das Komiktheater seit dem Jahr 2021 auch Ausbildungsstätte für die Praktische Ausbildung in Schauspielerei.

Der «TheaterLenz 2024» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Jährlich besuchen rund 3'000 Schülerinnen und Schüler das kantonsübergreifende Theaterfestival. Das Projekt findet auf den Bühnen von acht Kleintheatern statt. Im Jahr 2023 sind dies: AlteFabrik Rapperswil, Altes Kino Mels, Kleintheater Fabriggli Werdenberg, Diogenes Theater Altstätten, Stuhlfabrik Herisau, Kultur in Engelfburg, Chössitheater Lichtensteig (neu) und Tonhalle Wil (neu).

Der Verein Junge Bühne Toggenburg wurde mit Fr. 20'000.– für die Neulancierung im Jahr 2023 unterstützt. Im Januar 2023 zog das «Gofechössi» aus der Bahnhalle in eine alte Fabrik am Fusse des historischen Städtli Lichtensteig und baute eine eigene neue Bühne unter dem neuen Namen «Junge Bühne Toggenburg» auf. Unter dem Namen «Kinderbühne» wird neu ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche ab drei Jahren realisiert. Ein abwechslungsreiches Angebot aus Musik, Tanz, Theater und modernem Zirkus bietet Kindern und ihren Familien kulturelle Erlebnisse.

Die «10. Schultheatertage Ostschweiz» werden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2024 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im Kleintheater fabriggli in Buchs und in der Lokremise in St.Gallen vor anderen Klassen auf.

Vier Durchführungen des Schulprojekts «Zeitmaschine bauen!» werden mit Fr. 14'000.– unterstützt. Das klick-Spezialangebot macht Geschichte erlebbar. Schülerinnen und Schüler recherchieren, interviewen und produzieren Kurzfilme, die sie online veröffentlichen und bei Clip-Shows präsentieren. Zu zweit besuchen sie Zeitzeugen und zeichnen deren Erzählungen auf. Das Projekt «KunstWerkPlatz» wird mit Fr. 8'000.– unterstützt. Der Künstler, Musiker und Pädagoge Roman Rutishauser schafft in der Stadt St.Gallen auf dem Zwischennutzungsquartier Lattich mit Schiffscontainern und freien Flächen einen inspirierenden KunstWerkPlatz für Kinder, Erwachsene und Schulklassen.

Finanzen und Antrag 2024

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 360'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick-Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 80'000.– budgetiert. Davon sind Fr. 15'000.– für das Jubiläumsprogramm zum zehnjährigen Bestehen von klick budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 280'000.– vorgesehen. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.55

Amt für Kultur, St.Gallen: Grenzüberschreitendes Freifahrtticket zur Kultur 2024–2027
Fr. 250'000.–

Der Kanton St.Gallen, das Fürstentum Liechtenstein und das Land Vorarlberg möchten den öffentlichen Verkehr verbessern, indem sie finanzielle und organisatorische Zugangsbarrieren abbauen. Teil der Massnahmen sind neue Angebote für eine kostenlose grenzüberschreitende Reise mit dem öffentlichen Verkehr zu Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltungen.

Im Sommer 2024 wurde im Rahmen von «Reiseziel Museum» das erste Angebot lanciert. Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung «Reiseziel Museum» reisen an drei Tagen, jeweils am ersten Sonntag im Juli, August und September, mit dem Veranstalterticket kostenfrei mit dem öffentlichen Verkehr im Kanton St.Gallen, dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein zu rund 50 ausgewählten Museen. Das bereits bestehende Angebot für eine Freie Fahrt mit Bus und Bahn in Vorarlberg und Liechtenstein wird durch die Einführung im Kanton St.Gallen ergänzt und ist neu grenzüberschreitend möglich. Als Fahrschein gilt das von der Webseite www.vmobil.at zum Herunterladen angebotene «Online Gratis Ticket». Dieses berechtigt zur Fahrt in der 2. Klasse im Kanton St.Gallen, im Land Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein und ist an den drei Veranstaltungstagen für die ganze Familie als Tageskarte gültig. Bei einer erwarteten Besucherzahl von rund 20'000 Personen pro Durchführung wird mit einem Anteil ÖV-Nutzung von 4'000 Personen gerechnet.

Als zweites Angebot können mit Start der Saison 23/24 Besucherinnen und Besucher von Konzert und Theater St.Gallen mit dem Kauf eines Theater- oder Konzerttickets kostenfrei reisen. Beim Kauf eines Veranstaltungstickets ist die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr im gesamten Tarifverbund Ostwind, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg inbegriffen. Das Kombiticket berechtigt zur Fahrt in der 2. Klasse am Tag der Veranstaltung. Das Angebot wurde im September 2023 mit dem Start der neuen Theatersaison lanciert. Bei einer erwarteten Besucherzahl von rund 100'000 Personen pro Theatersaison wird mit einem Anteil ÖV-Nutzung von

20'000 Personen gerechnet. Das Pilotprojekt wird nach zwei Jahren vom Amt für Kultur und vom Amt für öffentlichen Verkehr evaluiert. Die Finanzierung von Angeboten von weiteren Kulturinstitutionen wird auf der Grundlage der Ergebnisse geprüft.

Als drittes Angebot wird im Jahr 2024 das Erfolgsprojekt «Freie Fahrt zur Kultur für Schulen» grenzüberschreitend lanciert. Schulklassen aus dem Kanton St.Gallen, dem Land Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein reisen zwei Mal pro Schuljahr kostenfrei mit dem ÖV zu rund 400 definierten Orten mit Kunst und Kultur im Kanton St.Gallen, im Land Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein. Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler von öffentlichen Volks- und Mittelschulen. Diese können gemeinsam mit den Begleitpersonen im Klassenverband unterwegs sein. Nach einer einmaligen Registrierung bei einem Verkehrsbetrieb können Kulturinstitutionen kontaktiert, Angebote gebucht und das Ticket auf der Homepage von Ostwind heruntergeladen werden. Die Gruppenreservation ist grenzüberschreitend gültig. Die Auswahl der Kulturinstitutionen wird durch die Kulturämter definiert und ist über eine gemeinsame Projektwebseite abrufbar. Das Angebot gilt nicht für Grossveranstaltungen. Pro Schuljahr wird mit rund 50'000 Schülerinnen und Schülern gerechnet, die das Angebot nutzen werden.

Die Gesamtkosten für die grenzüberschreitenden Freifahrttickets zur Kultur für die vier Jahre von 2024 bis 2027 betragen rund 900'000 Franken. Der Anteil für das Angebot «Reiseziel Museum» beträgt Fr. 32'000.–, für das Angebot «Freie Fahrt zur Kultur für Schulen» Fr. 418'000.– und für das Angebot von Konzert und Theater St.Gallen sind Fr. 450'000.– budgetiert. Das Veranstaltungsticket von Konzert und Theater St.Gallen wird durch das Amt für öffentlichen Verkehr und eine Beteiligung von Konzert und Theater finanziert und nach den ersten beiden Saisons evaluiert. Die Finanzierung von weiteren Kulturinstitutionen und die Mitfinanzierung anderer Kantone wird auf der Grundlage dieser Ergebnisse geprüft. Die Angebote «Reiseziel Museum» und «Freie Fahrt zur Kultur für Schulen» werden je zur Hälfte durch das Amt für öffentlichen Verkehr und das Amt für Kultur finanziert. Aus dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 250'000.– angefragt. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

L.23.2.56

IG Kultur Ost, St.Gallen: «Neon» – Beratungs- und Vernetzungsstelle

Fr. 76'000.–

Vor knapp zwei Jahren startete der Verein IG Kultur Ost mit dem Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsstelle für Kulturschaffende, mit Hauptfokus auf der Verbesserung der Missstände in der Kulturwirtschaft, allen voran der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Zudem sollten die vorwiegend ehrenamtlichen Strukturen in eine professionelle, nachhaltige Geschäftsstelle überführt werden (siehe L.21.2.49). In der Pilotphase wurde vieles erreicht, einiges stellte sich jedoch als herausfordernd dar, z.B. das Erreichen einer stabilen weiterführenden Finanzierung während der Aufbauphase. Positiv hingegen ist die Nachfrage nach den Angeboten in den Bereichen Programme, Beratungen und Coachings.

Für die IG Kultur Ost geht es jetzt, nach dem Aufbau unter den erwähnten Herausforderungen, um die Verstetigung von professionellen Strukturen, den Ausbau und die Pflege des Netzwerks sowie um die (Weiter-)Bildung der Kulturakteurinnen und Kulturakteure in den Bereichen Soziale Sicherheit, Organisationsentwicklung, digitale Kommunikation, persönliche Beratungen und Netzwerken. Ebenfalls sollen durch eine starke Lobby die Anliegen der Kultur sichtbar gemacht werden und weitere Schnittstellen von der Kultur zu Gesellschaft, Politik, Bildung, Tourismus und Wirtschaft geschaffen werden.

Die Kosten für ein weiteres Jahr für den Aufbau der Beratungs- und Vernetzungsstelle umfasst rund 290'000 Franken. Der Verein trägt Fr. 56'000.– durch Eigenleistungen (Einnahmen, ehrenamtliche Arbeit) bei, zudem werden nebst den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau Private in der Höhe von rund 100'000 Franken angefragt. Der Kanton unterstützt die Weiterführung des Angebots der IG Kultur Ost für ein weiteres Jahr mit Fr. 76'000.–.

L.23.2.57

Verein Kulturkosmonauten, St.Gallen: Kulturkosmonauten – Mission Mischen

Fr. 180'000.–

Der 2018 gegründete, gemeinnützige Verein Kulturkosmonauten mit Sitz in der Stadt St.Gallen, organisiert vor allem für junge Menschen mit erschwertem Zugang zu kultureller Bildung, wie Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete oder Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, in Kooperation mit Berufsschulen, Sozialeinrichtungen und weiteren Institutionen Workshops mit partizipativem und künstlerischem Fokus. Das transdisziplinäre Vorzeigeprojekt im Bereich kulturelle Teilhabe leistet Pionierarbeit an oft vernachlässigten Schnittstellen. Der Verein hat zu den bestehenden, erfolgreichen Workshops und Gefässen wie beispielsweise dem «Montagstraining», einem kostenlosen Workshop, der Training zu Sprache, Tanz, Musik oder Schauspiel bietet, einen neuen Programmschwerpunkt erarbeitet. Die Grundidee von «Mission Mischen» ist es, bestehende Strukturen und starre Grenzen zwischen Hoch- und Alternativkultur, Bildungsinstitutionen, der migrantischen Community und der Politik aufzuweichen und einen fruchtbaren Austausch in Form von gemeinsamen Erlebnissen zu erzielen. Nebst den innovativen Vermittlungsformaten ist seitens der Gesuchsstellenden ihre starke Haltung zu fairen Löhnen für Künstlerinnen und Künstler sowie Mitarbeitende vorbildlich. Zehntägige Workshops, einschliesslich drei Tagen Vor- und Nachbereitungszeit, werden zu Fr. 5'200.– entlohnt. Mit der Gesamtsumme von Fr. 832'000.– für die 160 Workshop-Leitungen seit dem Jahr 2017, bedeutet dies einen substantiellen finanziellen Beitrag, die der Verein zur fairen Entlohnung von Kunstschaffenden mit den erhaltenen Fördergeldern leistet. Eine Dreijahresförderung des Kantons ist daher wichtig, um kulturelle Teilhabe in der Ostschweiz professionell zu fördern. Die operative Leitung besteht aus dem Geschäftsführer Ninian Green und der künstlerischen Leiterin Pamela Dürr. Ergänzend sind Ariana Çeku-Ismaili, Administration, Barbara Tacchini, Workshop-Coaching und Kuratorium Kosmonautische Bibliothek im operativen Projektteam tätig. Wichtiger Bestandteil seit dem letzten Programmschwerpunkt «transkulturelle Arbeit» ist ein Beirat, der das Team in Diversitätsfragen berät.

Die Gesamtkosten für drei Jahre umfassen rund 1,6 Mio. Franken, wovon Fr. 600'100.– über Eigenleistungen und Fr. 561'000.– von der privaten Kulturförderung gedeckt werden sollen. Die öffentliche Hand ist gesamthaft mit Fr. 442'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 210'000.–, unterstützt den Verein in der Etablierung des Betriebs, der wichtige Arbeit für die Entwicklung von kultureller Teilhabe in der Ostschweiz leistet, für die nächsten drei Jahre mit Fr. 180'000.–.

L.23.2.58

Amt für Kultur, St.Gallen: Stiftung Mercator Schweiz: «Kulturagent.innen für kreative Schulen», Beitrag an Konsolidierungsphase 2024–2028

Fr. 150'000.–

Die Stiftung Mercator Schweiz hat in Kooperation mit den Kantonen Zürich, Bern, Wallis, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau das Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» initiiert. Der Verein Kulturvermittlung Schweiz wurde für die Umsetzung des Projekts auf nationaler Ebene mandatiert. In der Pilotphase von 2018-2024 nahmen insgesamt 17

Schulen teil. Ziel der Initiative ist, das Potenzial der kulturellen Schulentwicklung zu erproben und vielfältige Kulturprojekte zu realisieren, um die kulturelle Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an Kunst und Kultur zu fördern und die kulturelle Bildung im Schulalltag zu etablieren. Das Pilotprojekt wurde von einer Steuergruppe mit Vertreterinnen der beteiligten Kantone und der Stiftung Mercator begleitet und von einer wissenschaftlichen Fachstelle evaluiert.

Kern der Initiative sind Kulturagent.innen. Sie sind in den teilnehmenden Schulen aktiv. Sie kennen sich mit Kultur aus, sind oft selbst künstlerisch tätig und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern, den Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen ein die ganze Schule umfassendes Angebot an kultureller Bildung zu entwickeln und durchzuführen. Den teilnehmenden Schulen steht Kunstgeld zur Verfügung, mit dem sie kulturelle Projekte in Kooperation mit Ostschweizer Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen durchführen können.

Im Kanton St.Gallen nahmen in der Pilotphase die Primarschule Eichbühl, Bazenhaid, die Schule St.Margrethen, Schuleinheit Wiesenau sowie die Heilpädagogische Schule Flawil teil. Einblicke in die realisierten Projekte bietet der Kulturagent.innen-Blog auf der Webseite www.kulturagent.innen.ch. Bis Ende Schuljahr 2023/24 sind Bettina Scheiflinger und Jelena Moser als Kulturagent.innen im Einsatz.

Der Kanton St.Gallen nimmt seit dem Jahr 2019 im Verbund mit den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden an der Initiative teil. Der Kanton betreibt mit diesen Kantonen bereits die Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz». Die bewährten Strukturen von kklick wurden auch für das Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» in den Bereichen Kommunikation und Vernetzung genutzt. Für die Vernetzung findet ein regelmässiger Austausch und persönliche Beratung der Ostschweizer Kulturagent.innen statt. kklick informiert ausserdem relevante Kooperationspartner (Pädagogische Hochschulen, Ämter für Volksschule) über das Projekt und bindet die Ostschweizer Kulturagent.innen bei Veranstaltungen ein. Die Geschäftsstelle von kklick wurde separat mandatiert und von der Stiftung Mercator Schweiz entschädigt.

Evaluation der Pilotphase (Phase I)

Das Projekt weist in der Pilotphase vielversprechende Entwicklungen zur kulturellen Schulentwicklung auf. Gemäss der Evaluation von Interface sind die Schulleitungen in grosser Mehrheit zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Projektverlauf. Lehrpersonen können kulturelle Aktivitäten im Unterricht einbringen und sehen die Schülerinnen und Schüler in neuem Licht. Die Mitgestaltung an Schule und die kulturelle Teilhabe wird gefördert und das Schulprofil und die Identifikation mit der Schule wurden gestärkt. Die Auswahl der Kunstschaffenden und die Kooperationen mit Kulturinstitutionen sind von der Schule aus gedacht. Das Projekt wird als «bedarfsorientiert» von den Schulen wahrgenommen und stellt eine an den Schulen nachhaltig wirkende Ergänzung zum vorwiegend «angebotsorientierten» Ansatz der Angebote von kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz dar. Aufgrund der positiven Resultate der Pilotphase soll die Initiative um vier Jahre verlängert werden.

Konsolidierungsphase (Phase II)

Der Stiftungsrat der Stiftung Mercator Schweiz hat die notwendigen Mittel für die Weiterführung der Initiative gesprochen. Alle beteiligten Kantone haben die Absicht geäussert, das Projekt ab Schuljahr 2024/25 in einer Konsolidierungsphase bis Ende Schuljahr 2027/28 weiterzuführen. Auf der Basis der bisher gemachten Erfahrungen werden gezielte Anpassungen im Vergleich zur Pilotphase gemacht. Auf das 4-Jahresmodell wird verzichtet. Der Fokus liegt auf Modellen, die zeitlich, strukturell und inhaltlich flexibler sind. Ziel der Konsolidierungsphase ist es, mehr Schulen teilhaben zu lassen, flexible Modelle zu testen und zu prüfen, wie sich die Initiative in Abstimmung mit den bestehenden Strukturen in der Ostschweiz ohne die finanzielle Unterstützung der Stiftung Mercator Schweiz verstetigen lässt.

Finanzen

Das Budget für das auf vier Jahre angelegte Gesamtprojekt belaufen sich auf 5,6 Mio. Franken. Die Stiftung Mercator Schweiz finanziert die Kulturagent.innen, die Geschäftsstellen, die Begleitforschung sowie Veranstaltungen in der Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Franken. Die Kosten der Geschäftsstelle klick als Anlaufstelle für Schulen und Kulturagent.innen wird von der Stiftung Mercator Schweiz zusätzlich abgegolten. Die teilnehmenden Kantone übernehmen die Kosten für das Kunstgeld in der Höhe von insgesamt Fr. 900'000.–. Im Kanton St.Gallen entspricht dies einem Beitrag von Fr. 37'500.– pro Jahr. Das Kunstgeld wird auf Antrag der Kulturagent.innen von der Kulturförderung bewilligt. Zudem nimmt eine Vertretung in der Steuergruppe Einsitz. Die Schulen stellen die notwendigen personellen Ressourcen bereit und beteiligen sich mit zusätzlichen Mitteln an der Finanzierung der Projekte an den Schulen. Das Projekt «Kulturagent.innen für kreative Schulen» der Stiftung Mercator Schweiz unterstützt die Bestrebungen des Kantons St.Gallen, Kultur und Schule einander näher zu bringen. Die bisherigen Bemühungen (www.kclick.ch, Netzwerk Kulturverantwortliche an Schulen) werden mit einem Projekt ergänzt, das ganze Schulen umfasst. Die teilnehmenden Schulen im Kanton St.Gallen sollen dabei als Modellschulen dienen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am kantonsübergreifenden Projekt für die Jahre 2024 bis 2028 mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 150'000.–.

L.23.2.59

Verein Büro für Unerhörtes, Herisau: Flügel im Kopf

Fr. 20'000.–

Der Musiker Roman Rutishauser plant für 2024 ein gross angelegtes Vermittlungsprojekt mit allen Kindergarten- und Schulkindern von Rorschach zum Thema beflügelnde Gedanken und Ideen. Dabei übt Roman Rutishauser klassenweise mit allen Schülerinnen und Schülern das eigens für das Projekt komponierte Stück ein, um es anschliessend mit jeder Schulklasse am Hafen von Rorschach aufzuführen. Dabei begleitet Roman Rutishauser die Sängerinnen und Sänger am Klavier und zwar schwebend auf der Installation «Flügel im Kopf», die vom alten Hafenkran am Chabisplatz gehalten wird. Höhepunkt ist das Abschlusskonzert mit allen 500 beteiligten Kindern, das zum Teil an Land und zum anderen Teil auf dem See auf einer Fähre fahrend, stattfindet.

Die Kosten für «Flügel im Kopf» betragen Fr. 99'000.–. Kanton und die Schule der Stadt Rorschach sind mit je Fr. 33'000.– angefragt worden, die restlichen Kosten sollen über Private, Kollekte und ehrenamtliche Arbeit gedeckt werden. Aus dem Lotteriefonds fliessen Fr. 20'000.– an das vielversprechende und öffentlichkeitswirksame Vermittlungsprojekt.

L.23.2.60

Verein Kultur für Alle, St.Gallen: Kultur für Alle – Pilotjahr 2024

Fr. 15'000.–

Der im Jahr 2022 gegründete Verein «Kultur für Alle» setzt sich ein für inklusive Kultur in der Ostschweiz. Der Verein will eine Kompetenz- und Anlaufstelle für Kulturinstitutionen und Veranstaltende, Betroffene und Kulturschaffende mit Behinderungen werden, sich allen Fragen der Zugänglichkeit zu Kultur widmen und so als Schnittstelle zwischen Kulturinstitutionen, Behinderten-Organisationen und Zielpublikum fungieren. Zu den Kernaufgaben des Vereins gehören Sensibilisierung, Beratung zu passenden Massnahmen, die Kontaktvermittlung zu Fachstellen, sowie die Entwicklung und Durchführung von Angeboten. Für die professionelle und nachhaltige Organisation wird der Verein eine geschäftsführende Person anstellen. Im Pilotjahr 2024 sollen Workshops angeboten werden, ein «Kultur für Alle»-Stammtisch, die Initiierung und Durchführung von

Eigen- und Kooperationsveranstaltungen, Strategiearbeit und -entwicklung, sowie die Projektierung, Planung und der Ausbau für das Angebot für Kulturinstitutionen. Der Vereinsvorstand von «Kultur für Alle» setzt sich zusammen aus Damian Bright, Künstler und Schauspieler, David Herzmann, Querdenker und Kulturvermittler, Erika Holenweger, Museumspädagogin und Kulturvermittlerin, Cem Kirmizitoprak, Inklusionsfachmann, Claudia Kühne, Pflegehelferin und Rebecca C. Schnyder, Autorin und Kulturmanagerin.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von Fr. 97'960.–, wovon Fr. 6'700.– durch Eigenleistungen gedeckt werden, Private und Stiftungen sind mit rund 45'000 Franken angefragt worden. Von der öffentlichen Hand werden rund 45'000 Franken erwartet. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 18'000.–, unterstützt dieses vielversprechende Inklusionsprojekt im Pilotjahr mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.23.2.61

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Klosterhof St.Gallen, Fensterersatz an Konventsbauten und Professenhaus

Fr. 257'100.–

Neben der Kathedrale bilden die Konventsbauten rund um den Kreuzgang das Herzstück der Klosteranlage. An diesen Trakten sowie an einigen weiteren Fassaden des Professenhauses werden die zur Zeit aus verschiedenen Phasen des 20. Jahrhunderts stammenden Fenster ersetzt. Dabei kommt wieder der sorgfältig gestaltete Typus der ersten Etappe Fensterersatz von 2018 zur Anwendung.

Das Gebäude ist seit dem Jahr 1988 ein schützenswertes Kulturobjekt von nationaler Bedeutung und fand bereits 1983 Aufnahme in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr 2'173'250.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 856'984.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 257'100.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.62

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Inventarisierung von Kulturobjekten von kantonaler Bedeutung im Kanton St.Gallen

Fr. 200'000.–

Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) im Jahr 2017 erfolgte eine teilweise Entflechtung der Aufgaben im Bereich Denkmalpflege zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kantonale Denkmalpflege ist seither ausschliesslich für die Betreuung der Baudenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung zuständig (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, denen seit dem Inkrafttreten des III. Nachtrags zum PBG die Hauptverantwortung für die Bewilligung von Eingriffen zukommt), diejenigen von lokaler Bedeutung befinden sich in der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinden.

Für die Umsetzung dieser Aufteilung konnte bezüglich der Ortsbilder auf die Klassifizierung des Bundesinventars der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zurückgegriffen werden. Die Ortsbilder nationaler Bedeutung waren vom Bund in den Jahren 2009-2012 gestützt auf die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) festgelegt worden. Bei der Erarbeitung des ISOS wurden auch die Ortsbilder von kantonaler Bedeutung erfasst und dann 2017 durch Aufnahme in den kantonalen Richtplan (Blatt S31) festgesetzt. Bei den Einzelobjekten sind diejenigen von nationaler Bedeutung

ebenfalls durch den Bund festgelegt (KGS-A-Objekte, Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler Bedeutung 2021). Hingegen bestand bei Einführung des neuen PBG noch keine Ausscheidung der Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung. Die bisherigen Inventare und Schutzverordnungen der Gemeinden bezeichneten die schützenswerten, bzw. geschützten Gebäude, ohne diese jedoch zu klassifizieren. Die Kantonale Denkmalpflege erstellte in der Folge, basierend auf den bestehenden Inventaren der Gemeinden, ein «provisorisches Verzeichnis der schützenswerten Baudenkmäler von kantonaler Bedeutung», das im April 2019 allen Gemeinden zugestellt wurde.

Dieses provisorische Verzeichnis dient seither als Grundlage sowohl bei der Triage der Baugesuche, die der Kantonalen Denkmalpflege zugestellt werden, als auch bei der Erstellung neuer Gemeindeinventare. Nicht unerwartet zeigt sich dabei immer wieder, dass die 2018 auf der Basis von alten Inventaren aus den 1980er- und 1990er-Jahren getroffene Auswahl der Objekte kantonaler Bedeutung fallweise nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und korrigiert werden muss.

Selbstverständlich erfolgt eine systematische Überprüfung und Anpassung der kantonalen Objekte anlässlich jeder Inventarüberarbeitung einer Gemeinde. Auf diese Weise sind 45 Gemeinden bereits bereinigt oder werden es in naher Zukunft aufgrund laufender Inventarisationsstätigkeit sein. Bei 30 Gemeinden jedoch ist eine entsprechende Bereinigung nicht absehbar.

Nutzen und Ziele

Die Unklarheit betreffend Einstufung der Einzelobjekte in diesen 30 Gemeinden ist nicht nur für die Denkmalpflege, sondern auch für die Gemeindebehörden und die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sehr unbefriedigend. Baugesuche, die der Denkmalpflege zugestellt werden, müssen zuerst daraufhin geprüft werden, ob das Gebäude wirklich kantonale Bedeutung hat, was oft eines Augenscheins vor Ort bedarf. Das verursacht einen erheblichen Aufwand und verzögert die Verfahren – oftmals unnötig, wenn die kantonale Bedeutung schliesslich verneint wird.

Das vorliegende Projekt soll diesen Mangel beheben und folgende Ziele erreichen:

- Durch die Inventarisierung werden die Objekte kantonaler Bedeutung erforscht, ihre Festsetzung basiert auf einer aktuellen und soliden wissenschaftlichen Grundlage und es resultiert insgesamt ein Erkenntnisgewinn über die schützenswerte Bausubstanz im Kanton.
- Das konzentrierte Projekt erlaubt zusätzlich Quervergleiche und Typologisierungen, es fördert damit (im Gegensatz zur Einzelfallbeurteilung) eine einheitliche und gleichgewichtete Einstufung der kantonalen Objekte im ganzen Kanton.
- Gemäss bisheriger Erfahrung reduziert sich die Anzahl der definitiv kantonale eingestuft Objekte gegenüber der provisorischen Liste um ein Viertel bis ein Drittel.
- Die Einstufung der Einzelobjekte ist festgelegt, sie ist kantonsweit öffentlich einsehbar und schafft Rechtssicherheit.
- Dies vereinfacht und erleichtert die tägliche Arbeit der kommunalen Baubehörden und der Denkmalpflege; die Allgemeinheit profitiert von beschleunigten Verfahren.

Vorgehen

Anhand der bestehenden Inventare, des «provisorischen Verzeichnisses der schützenswerten Baudenkmäler von kantonaler Bedeutung» und der Archivunterlagen in der Denkmalpflege wird ermittelt, bei welchen Objekten die provisorische Einstufung von kantonaler Bedeutung überprüft werden muss. Eine erste Schätzung geht von zirka 300 solchen Gebäuden aus. Diese Gebäude werden archivalisch erforscht, vor Ort besichtigt, beschrieben und in ihrem besonderen kulturellen Zeugniswert gewürdigt. Im Quervergleich mit ähnlichen Bauten im Kanton und in Rücksprache mit den Gemeinden werden die Einstufungen vorgenommen.

Kostenschätzung

Der Aufwand lässt sich auf durchschnittlich 1 Tag / Gebäude schätzen. Die Personalkosten belaufen sich auf Fr. 180'000.–; dazu kommen Fr. 20'000.– Sachaufwand und Reserve. Projektleitung und fachliche Unterstützung erfolgen durch die Kantonale Denkmalpflege. Das Projekt soll in drei Jahren abgeschlossen sein. Für dieses Projekt wird ein Lotteriefonds-Beitrag von Fr. 200'000.– beantragt.

L.23.2.63

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sanierung Villa Wiesental II. Etappe

Fr. 114'500.–

Die Villa Wiesental, im Jahr 1878 von Daniel Oertly für den Kaufmann und Konsul Konrad Menet-Tanner erstellt, gehört zu den herausragenden historistischen Villenbauten in der Stadt St.Gallen. Nach Jahren des Leerstands, dem abgewendeten Abbruch und einer langen Planungszeit für die Arealentwicklung wird sie sorgfältig restauriert. Während die Umgebung der Villa sich stark veränderte und der einstige Villengarten heute nicht mehr vorhanden ist, hat sich die Villa zu grossen Teilen in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten. Der Beitrag für die zweite Etappe der Gesamtrenovation umfasst die Arbeiten im Innern der Villa, dazu gehören insbesondere die Restaurierung der zahlreich erhaltenen Parkettböden und Stuckdecken sowie des repräsentativ ausgestatteten Treppenhauses.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr.1'350'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 381'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr.114'500.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.64

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohnhaus Oberschan, Sanierung und Umbau Zehntenhaus

Fr. 96'500.–

Das Wohn- und Ökonomiegebäude ist im historischen Ortskern mit kompakter Zentrumsbebauung auf einer Hügelzunge positioniert. Vermutlich im 18. Jahrhundert erbaut, stellt die regional-typische Bauweise mit traufseitiger Ausrichtung aufgeteilt in verputztes Natursteinmauerwerk für das Wohnhaus und hölzerne Scheune ein markantes Gebäudeensemble dar. Die Planung sieht für das bisher leerstehende Gebäude im Wohngebäude weiterhin eine Wohnnutzung vor und in der angrenzenden Scheune eine Umnutzung vom Ökonomiegebäude zu Wohnzwecken. Die sorgfältige Renovierung der bestehenden Baustruktur beider Gebäude und das Weiterbauen in der Scheune ermöglicht einerseits die Bewahrung des Ensembles und andererseits die Belebung des Ortskerns.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'938'800.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 321'504.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 96'500.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.65

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Neudorfquartier Flums, Renovation Musterhaus

Fr. 96'300.–

Im Zusammenhang mit der Blüte der Textilindustrie entstand von 1899 bis 1903 das Arbeiterquartier Neudorf, in den Anfängen «Welsch-Dörfli» genannt. Das war die erste eigentliche «geplante» Quartierüberbauung in Flums. Die 25 Zweifamilienhäuser wurden in Zweier-, Dreier- und Viererreihen angeordnet. Zwischen je zwei Reihen wurde ein heute noch bestehender Kiesweg angelegt. Zu jedem Haus gehört ein Waschhäuschen und ein kleiner Vorgarten. Die Wohnhäuser sind in beginnendem Jugendstil erbaut worden. Für die damalige Zeit besaßen die Häuser einen aussergewöhnlichen Wohnkomfort. Aber die Zeiten haben sich geändert, die Häuser entsprechen den heutigen Wohnansprüchen nicht mehr.

Eine optische Beeinträchtigung dieser Siedlung wäre zugleich ein Verlust des ganzen Ortsbildes, Bemerkenswert ist der noch weitgehend originale Zustand der Siedlung. Um den Gesamteindruck nicht zu beeinträchtigen, müssen Häuser, Waschhäuschen, Vorgärten und die architektonischen Details erhalten und gepflegt werden. Die Renovierungsmassnahmen werden anhand eines Musterhauses, das als Basis für die weiteren Gebäude dienen soll, durchgeführt. Dabei bilden eine dem Erbauungszustand möglichst nahe Ausführung in Material und Farbe die denkmalpflegerischen Auflagen. Die Nutzung für Wohnzwecke bleibt erhalten.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'274'268.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 320'847.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 96'300.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.66

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sanierung Burgruine Grimmenstein

Fr. 88'800.–

Die Anfänge der Burg Grimmenstein reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Nach der Zerstörung durch die Appenzeller wurde diese durch die Konstanzer Bürger wiederaufgebaut. Von der einst weit über den Rhein sichtbaren Festung sind lediglich zwei Schenkel des gewaltigen Bergfriedes und Grundmauern, sowie ein um 1930 rekonstruierter Rundbogen erhalten. Das Mauerwerk ist stark sanierungsbedürftig und musste für Besuchende wegen Gefährdung bereits abgesperrt werden. Das Bauvorhaben umfasst die Sicherung der noch vorhandenen Bauteile der Burgruine Grimmenstein. Durch die Sanierung soll der historische Ort wieder erlebbar werden.

Seit dem Jahr 1987 ist dieses Gebäude im Ortsbildschutz von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 287'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 221'922.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 88'800.–, den der Kanton alleine übernimmt

L.23.2.67

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohnhaus St. Margrethen, Instandsetzung und Scheunenausbau

Fr. 77'200.–

Dieser Strickbau ist ein wichtiger Zeuge des alten Dorfteils Unterdorf. Seine Kraft erhält das Haus aus der unmittelbaren Ablesbarkeit seines Alters, im First ist als Jahreszahl 1610 angegeben. Es gibt kaum störende Eingriffe, selbst die Wiese auf der Ostseite ist dank des Freiraumschutzes erhalten geblieben.

Stattlicher Strickbau, an dessen Westseite die wesentlich niedrigere Scheune in gleicher Firstrichtung angebaut ist. In der Traufseite an der Strasse eine Laube, von drei Holzpfeilern gestützt, darunter der Zugang zum nur wenig vertieften Keller und die über eine zweiläufige Treppe erreichbare Haustüre. Vor diesen hölzernes, balustradenartig ausgesägte Geländer. Die Fassade ist gekennzeichnet durch lange Fensterwagen unter Klebdächern. Im Erdgeschoss neuere Fenster des 19. Jahrhunderts. Im Innern schützenswerter, marmorierter Sandstein-Backofen von 1797 (benutzt bis ca. 1960). Aus diesem Grunde Doppelkamin mit barocken Hüten. Das markante Haus dominiert mit dem ehemaligen Pfarrhaus den schützenswerten Bereich Unterdorf.

Für das Gebäude wurde eine Hausanalyse erstellt, nach welcher sich die Planung für die Renovation orientiert hat. Zur langfristigen Werterhaltung der Liegenschaft sind folgende Massnahmen mit unterschiedlicher Priorität und Abhängigkeit geplant: 1. Unterhalt und Sanierung zur Sicherung der Bausubstanz, 2. Technische und energetische Verbesserung für eine nachhaltige Ökobilanz, 3. Nutzungsanpassungen und Umbauten zur Verbesserung der Nutzbarkeit. Komplette Sanierung der inneren Oberflächen sowie Nutzflächen. Wo immer möglich, werden die historischen Bauteile erhalten und gesichert.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 894'332.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 257'303.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 77'200.–, den der Kanton alleine übernimmt

L.23.2.68

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Evang. ref. Pfarrkirche Rebstein, Sanierung Turmdach und Fassade

Fr. 57'100.–

Der evangelischen Pfarrkirche kommt eine Schlüsselrolle im Ortsbild von Rebstein zu. Sie steht mit ihrem schlichten, holzgeschindelten roten Turmdach markant am Übergang von Oberdorf zu Unterdorf des historischen Ortskerns von Rebstein. Erbaut wurde die Kirche 1782. Die Turmeindeckung weist schwere Schäden an den Holzschindeln auf, die nun erneuert werden müssen. Gleichzeitig werden Turmzier, die vier Turmuhren und die Fassade instandgesetzt.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr 461'755.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 285'325.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen Fr. 28'500.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 57'100.– (zwei Drittel).

L.23.2.69

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Altes Öchsli Thal, Innenrenovation und Liftanbau
Fr. 53'200.–

Spätbarocker Fachwerkbau (spätes 18. Jahrhundert eventuell auch direkt nach dem Dorfbrand 1806) mit Mansarddach. Hohe Zwillingsfenster in symmetrischer Anordnung mit Jalousieläden, Haustüre mittig über zweiläufiger Freitreppe. Rückseite verputzt mit Treppenhausrisalit; südliche Traufseite ebenfalls verputzt; glatt vergipste Dachuntersichten, sichtbares Fachwerk, ehemaliges Wirtshaus Ochsen. Geplant ist ein teilweiser Umbau für das Ortsmuseum im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss, die Wohnung im 2. Obergeschoss bleibt bestehen. Der Anbau eines Liftes an der Giebelfassade ermöglicht eine behindertengerechte Erschliessung bis zum Dachgeschoss. Restaurierung der vorhandenen inneren historischen Ausstattung (Türen, Böden, Täfer, Stuckaturen).

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'025'693.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 177'098.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 53'200.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.70

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohn- und Gewerbehaus Rorschach, Fensterersatz und Ersatz Eingangsfronten
Fr. 44'800.–

Wohn- und Geschäftshaus, erbaut in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der wuchtige Gebäudekomplex – bestehend aus dem Hauptbau mit vorgeschobenem flacherem Annex – liegt leicht übereck zur Marienbergstrasse (gegenüber dem ehemaligen Haus Curti), gibt den Verlauf der Engelgasse vor und grenzt auch an die Kirchstrasse. Ein wichtiges Gebäude für das Ortsbild, vor allem dank der grau gestrichenen Fachwerkfassade mit Renaissanceportal gegen die Marienbergstrasse. Für den Fensterersatz sind Holzfenster mit 2-fach Isolierverglasung geplant, die Fenster werden beidseitig mit Ölfarbe gestrichen. Fenstereinteilung, Sprossen (ausen und im Glaszwischenraum), Öffnungsarten und Farbgebung wurden vom Bestand abgenommen. Die Verglasung der neuen Fenster wird mit Weissglas (nicht mit leicht spiegelndem Float-Glas) ausgeführt und die Fenster mit Dreholiven ausgestattet.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 265'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 149'335.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 44'800.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.71

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bauernhaus Mörschwil, Renovation und Umbau
Fr. 42'800.–

Schmuckes, giebelständiges Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert mit westseitig angebautem Stall. 1982 renoviert, im Giebfeld vignettenartige Malerei mit Datierung 1678. Riegelwerk rot, Verputz weiss, dunkelgrüne neue Schlagläden in korrekter Machart, Rückseite mit altem ziegelrotem Eternit verkleidet. Zierliche Flugsparrendreiecke. Im Giebfeld vignettenartige Malerei

und Datierung 1678. Eingangspartie mit alter Holzterasse im Innern, elegante Haustüre mit gekerbten Füllungen und den ursprünglichen Schneckenbändern.

Im Untergeschoss befindet sich ein ehemaliger Webkeller; dem Vernehmen nach soll das Haus früher einmal eine Wirtsstube aufgewiesen haben. Im Erdgeschoss verschiedene interessante Einzelheiten: getäferte Stube mit Kassettendecke mit Zahnstab-Abschluss (Tanne roh). Massnahmen: Umbau und Renovierung des Wohngebäudes und energetische Ertüchtigung, wo möglich. Weiterhin Wohnnutzung.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 904'582.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 142'452.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 42'800.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.72

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Hirschen Furth, Brunnadern, Renovation

Fr. 30'700.–

Der «Alte Hirschen» wurde im Jahr 1619 von Joseph Brunner für sich selbst und seine während der Bauzeit geheiratete Gattin erbaut. Brunner hatte bereits beim Bau der anderen beiden Türmlhäuser in Furth mitgearbeitet und sich dabei in Wybrata Gröbin, die Tochter des Bauherrns Jost Grob, verliebt. Das Gebäude beherbergte neben der Wohnung bis in die 1860er Jahre auch den Betrieb eines Gasthauses. Weitere gewerbliche Nutzungen werden vermutet, sind jedoch nicht eindeutig belegt. Das heutige Erkertürmchen ist eine Rekonstruktion (1975) des in den 1860er Jahren wegen Baufälligkeit abgetragenen Originals. Bei der umfassenden Renovation von 1985 wurde der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert erbaute Wohnhausanbau abgerissen.

Der dreigeschossige Bau mit steilem Satteldach und auskragendem Eck-Erker mit Turmhelm in der Nordostecke zeigt aufgrund der Lage in einer Strassenbiegung zwei Schauffassaden. Die Situation des Gebäudes nimmt möglicherweise Bezug auf einen früheren Brückenübergang über den Necker (Furt). Anlässlich des Umbaus wurde die Wohnung im ersten Obergeschoss sanft renoviert und ein neues Bad sowie eine neue Küche eingebaut.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 536'745.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 102'181.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'700.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.73

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Villa Grauer, Degersheim, Fassadenrenovation und Ersatz Fenster

Fr. 30'000.–

Die Villa des Stickerei-Industriellen Isidor Grauer-Frey wurde 1902 vom Zürcher Architekten Johann Metzger erbaut. Der zeittypische, historisierende Herrschaftsbau weist einen hohen architektonischen Detailreichtum mit Stilelementen des Jugend- und Heimatstils auf. Das Gebäude liegt erhöht über dem Dorf, seitlich der zugehörigen Stickereifabrik. Die Gestaltung des gesamten Areals (einschliesslich Fabrik und Wirtschaftsgebäude) erfolgte, mit besonderem Blick auf die Gartenanlage, durch Curjel & Moser.

Die Villa Grauer bildet mit dem intakten Interieur ein kultur- und kunsthistorisches Gesamtkunstwerk. Die vertäfelten und geschnitzten Innenräume, die Parkett- und Marmormosaikböden, die Türen, die Lüster, die farbigen Glaseinsätze in den Scheiben und viele andere Details sind erhalten. Sogar das ursprüngliche Mobiliar und selbst Teile der Bildersammlung sind noch vorhanden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Fenster sorgfältig restauriert und energetisch ertüchtigt. Bei der derzeitigen Bauetappe werden die restlichen Fenster restauriert und die Fassade mit dem Fachwerk im Dachgeschoss restauriert und nach Befund neu gestrichen.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 140'850.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 99'806.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'000.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.74

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bauernhaus Altstätten, Sanierung

Fr. 25'200.–

Der staatliche Kreuzfirsthof mit nach Süden gerichteter Fassade ist an den Hängen oberhalb von Altstätten gelegen. Er weist noch zahlreiche Originalbauteile im Inneren wie auch an der Südfassade auf. Die Sanierung sieht den grösstmöglichen Erhalt und schonende Restaurierung der noch vorhandenen Substanz vor, und den Einbau einer neuen Küche und Bad.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 258'098.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 93'814.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 25'200.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.75

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Mehrfamilienhaus Gossau, Totalsanierung

Fr. 23'300.–

Die Stickereiindustrie hat Gossau ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg wesentlich mitgeprägt. So stieg die Einwohnerzahl von 1870, dem Beginn des Stickereibooms, von etwa 3'500 Einwohnerinnen und Einwohnern bis auf 8'455 im Jahr 1910, dem Höhepunkt der Stickerei. Ausserhalb des Dorfes entstand an der Bischofszellzellerstrasse eine Siedlung mit acht Stickerhäusern. Initiant der Siedlung war der Gossauer Stickereifabrikant Ludwig Eichmann-Brunnschwylter, gebaut wurden die Häuser vom Baugeschäft Eisenring in Gossau. Neben dem Sticklokal, aussen erkenntlich an den grossen Korbogfenstern, befand sich im Erdgeschoss eine Drei-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung der Stickerfamilie befand sich darüber und im Dachgeschoss waren weitere Zimmer untergebracht. Diese Gruppe von Stickerhäusern ist architektonisch, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich von hoher Bedeutung. Mit ihrer bürgerlichen Erscheinung, stilistisch vom Heimat- und Jugendstil beeinflusst, entsprechen sie dem Selbstbild der Schifflicker, die sich als Elite innerhalb ihrer Berufsgruppe sahen. Mit der Gebäuderenovierung und dem stilgerechten Ersatz der Fenster kann das Gebäude wieder zeitgemäss genutzt und als wertvolles Kulturgut erhalten werden.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 135'118.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 77'387.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 23'300.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.76

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bahnhof/Chössitheater Lichtensteig, Fassaden-

sanierung und Neubau Balkon

Fr. 22'800.–

Das Gasthaus Bahnhof wurde im Jahr 1893 erbaut, nachdem 1870 die Eisenbahnlinie ins Toggenburg eröffnet wurde. Entsprechend der Bedeutung des Städtchens Lichtensteig und der wirtschaftlichen Blütezeit entstand hier ein Hotel, das die üblichen Bahnhofsgasthäuser deutlich übertraf. Sowohl das Äussere als auch die Gaststuben sind original erhalten, im ehemaligen Saal ist seit 1992 das Chössi-Theater zuhause. Nach der Restaurierung des Schieferdachs werden nun die Schindelfassaden restauriert und neu gestrichen.

Seit dem Jahr 2018 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 208'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 75'741.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'800.–, den der Kanton alleine übernimmt.

L.23.2.77

Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sitterviadukt: Instandsetzung Vorlandbrücken und

Fischbauchträger

Fr. 22'500.–

Der 110 Jahre alte Viadukt Sittertobel in St.Gallen ist ein herausragendes Brückenbauwerk von nationaler Bedeutung. Er wird derzeit in Stand gesetzt, sodass er für mindestens 50 weitere Jahre genutzt werden kann und in puncto Sicherheit den aktuellen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Beitragsberechtigt sind bei der Sanierung insbesondere die Kosten für die Instandstellung des charakteristischen, rund 120 Meter langen Stahlfachwerkträgers, des sogenannten «Fischbauchs».

Seit dem Jahr 2014 ist dieses Objekt im Ortsbildschutz von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'150'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 75'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'500.–, den der Kanton alleine übernimmt.

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (II)

Entwurf der Regierung vom 17. Oktober 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. Oktober 2023 Kenntnis genommen und erlässt
als Beschluss:

I.

Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

1	Beiträge an Programme	Fr.	1'025'000.–
L.23.2.01	Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2024	Fr.	465'000.–
L.23.2.02	Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2024	Fr.	180'000.–
L.23.2.03	Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz 2024	Fr.	380'000.–
2	Beiträge an Einzelvorhaben	Fr.	5'565'800.–
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr.	317'000.–
L.23.2.04	Stiftung MyHandicap, St.Gallen: EnableMe Jobs	Fr.	150'000.–
L.23.2.05	Verein Institut Neue Schweiz INES, Bern: #NeueSchweiz bi dä Lüt. Open Space Stammtische aus dem Migrations untergrund	Fr.	20'000.–
L.23.2.06	Verein «Helvetia spricht», St.Gallen: Podcast «55 Frauen»	Fr.	20'000.–
L.23.2.07	Beatrice Madach, St.Gallen: Geschichten von Geburten	Fr.	12'000.–
L.23.2.08	Förderverein ICT Scouts/Campus, Titterten: Smartfeld ICT Campus St.Gallen	Fr.	105'000.–
L.23.2.09	Verein Baobab Books, Basel: Kolibri – kulturelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendliteratur, Leseempfehlungen 2024/2025	Fr.	10'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr.	509'000
L.23.2.10	Verein Vinumberneck, Berneck: Wein Erlebnis Rheintal	Fr.	70'000.–
L.23.2.11	Förderverein Energietal Toggenburg, Wattwil: Zuekunfts- chörbli – Nachhaltigkeit einfach erlebbar	Fr.	23'000.–
L.23.2.12	Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2024	Fr.	300'000.–
L.23.2.13	Stiftung Usthi, Jona: Schulbildung Indien	Fr.	35'000.–

L.23.2.14	Verein participamoz, Uznach: Schulräume und Bildungsangebote für Muchabje, Mosambik	Fr.	28'000.–
L.23.2.15	Verein Niños en Xela, St.Gallen: Bildungsbeitrag für die Kinder von San Miguel Sigüila	Fr.	28'000.–
L.23.2.16	Verein senegalhilfe.ch, Gossau SG: Erneuerung eines Wohnheims in Thiès, Senegal	Fr.	25'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr.	1'097'000.–
L.23.2.17	Gemeinde Flawil, Flawil: Kulturhaus Flawil	Fr.	350'000.–
L.23.2.18	Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele, Werdenberg: Oper «Der Liebestrank» von Gaetano Donizetti	Fr.	100'000.–
L.23.2.19	IG Aktionshalle Graben, St.Gallen: 40 Jahre Grabenhalle St.Gallen – Zelebrieren und Dokumentieren	Fr.	50'000.–
L.23.2.20	Verein Chorprojekt St.Gallen, St.Gallen: Schöpfungsklang – eine Hommage ans Toggenburg	Fr.	40'000.–
L.23.2.21	Verein ZAK Grünfels Jona, Jona: Konzept ZAK 3.0	Fr.	40'000.–
L.23.2.22	Verein Amboss & Steigbügel, St.Gallen: Plattform für aktuelle Musik im Bereich Jazz und Elektronica in St.Gallen	Fr.	30'000.–
L.23.2.23	Verein Musikfeste Mels, Mels: Kantonales Musikfest 2024	Fr.	30'000.–
L.23.2.24	Verein Association Palace, St.Gallen: 100vor100. Das 100-Stunden-Fest zum 100-Jahr-Jubiläum des Palace Gebäudes	Fr.	15'000.–
L.23.2.25	Verein chorprojekte.com, St.Gallen: Christoforus-Oratorium	Fr.	10'000.–
L.23.2.26	Verein Jodelklub Alvier, Sevelen: 75-Jahre-Jubiläum – Galaabend «Jodelzauber» mit nationalen Jodelgrössen	Fr.	10'000.–
L.23.2.27	Verein Paula Interfestival, St.Gallen: Paula Interfestival 2025	Fr.	280'000.–
L.23.2.28	Verein Junge Bühne Toggenburg, Lichtensteig: Aufbau und Etablierung der «Bühne Stadtufer»	Fr.	45'000.–
L.23.2.29	Verein Stimmenfeuer, St.Gallen: Pura	Fr.	20'000.–
L.23.2.30	Verein Chössli Theater, Lichtensteig: «Unterm Birnbaum» – Eine Theaterproduktion des Chössli-Theaters frei nach der gleichnamigen Kriminalnovelle von Theodor Fontane	Fr.	23'000.–
L.23.2.31	Verein waltanztheater.com, Feldkirch: Grenzgänge und der Rhein. Ein performativer Spaziergang zwischen hüben und drüben.	Fr.	10'000.–
L.23.2.32	Theaterverein Toggenburg und Musikschule Toggenburg, Wattwil: Der Bettelmann	Fr.	10'000.–
L.23.2.33	Nadika Mohn, St.Gallen: «Drei», Dust & Recuerdos – ein Tanztheater	Fr.	20'000.–
L.23.2.34	IG Das Tanzfest St.Gallen, St.Gallen: Das Tanzfest St.Gallen	Fr.	14'000.–
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Architektur und Film	Fr.	473'000.–
L.23.2.35	Amt für Kultur, St.Gallen: Heimspiel 2024 – Kunstschaffen AI / AR / GL / SG / TG / FL / V	Fr.	161'000.–
L.23.2.36	Stiftung Schweizerische Triennale der Skulptur, Bad Ragaz: 9. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragartz 2024	Fr.	90'000.–
L.23.2.37	Dogo Residenz für Neue Kunst, Lichtensteig: Kunst- und Klang-Oasen auf dem Thur- und Neckerweg	Fr.	80'000.–
L.23.2.38	Institut de 'Pataphysique Appliquée, St.Gallen: Hermann Reinfrank (1952-2023): Das Leben in Grün	Fr.	60'000.–
L.23.2.39	Chambre Directe – Schubiger, St.Gallen: Chambre Directe – Schubiger Jahresprogramm 2024	Fr.	27'000.–
L.23.2.40	Verein Studio Narrativ, Zürich: Oh, Darling, du zerfällst mir sehr	Fr.	25'000.–

L.23.2.41	Kunstmuseum Thurgau, Warth: Hans Krüsi – Jeder kann nicht machen was er will	Fr.	10'000.–
L.23.2.42	Andrea Vogel, St.Gallen: Publikation Stretch Your Mind	Fr.	10'000.–
L.23.2.43	IG Halle Rapperswil, Rapperswil-Jona: Ausstellung «Grenzen»	Fr.	10'000.–
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	Fr.	836'000.–
L.23.2.44	Fachstelle Kulturerbe Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an bewegliches und immaterielles Kulturerbe	Fr.	400'000.–
L.23.2.45	Trampena GmbH, Bad Ragaz: Neubeginn Schloss Sargans – Anschubphase	Fr.	200'000.–
L.23.2.46	Stadt Gossau / OK 1200 Jahre Gossau, Gossau: Jubiläumsjahr 1200 Jahre Gossau	Fr.	86'000.–
L.23.2.47	IG Frau und Museum, Eggersriet: Das Outdoor-Frauenmuseum	Fr.	40'000.–
L.23.2.48	Textilmuseum St.Gallen, St.Gallen: «Essen und Trinken: Drei Museen, drei Ausstellungen, ein Thema»	Fr.	30'000.–
L.23.2.49	Verein Eurovapor – Nostalgie auf Schienen, Weinfelden: Instandstellung Zahnrad-Dampflok «Rosa»	Fr.	20'000.–
L.23.2.50	Arbeitsgemeinschaft Industriegew Rheintal, Au SG: Industriegeweg Rheintal	Fr.	20'000.–
L.23.2.51	Historischer Verein der Region Werdenberg, Buchs: Berggasthaus Staubern – Geschichte und Innovationen	Fr.	15'000.–
L.23.2.52	Christine Egli und Dorothy Holt Wacker, St.Gallen: Buchprojekt Georg Rauh	Fr.	15'000.–
L.23.2.53	Stadt St.Gallen Schule und Musik, St.Gallen: 200 Jahre Kinderfest: Jubiläumsbuch	Fr.	10'000.–
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration, Auszeichnung	Fr.	1'051'000.–
L.23.2.54	Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2024	Fr.	360'000.–
L.23.2.55	Amt für Kultur, St.Gallen: Grenzüberschreitendes Freifahrticket zur Kultur 2024–2027	Fr.	250'000.–
L.23.2.56	IG Kultur Ost, St.Gallen: «Neon» – Beratungs- und Vernetzungsstelle	Fr.	76'000.–
L.23.2.57	Verein Kulturkosmonauten, St.Gallen: «Kulturkosmonauten» – Mission Mischen	Fr.	180'000.–
L.23.2.58	Amt für Kultur, St.Gallen: Stiftung Mercator Schweiz: «Kulturagent.innen für kreative Schulen», Beitrag an Konsolidierungsphase 2024–2028	Fr.	150'000.–
L.23.2.59	Verein Büro für Unerhörtes, Herisau: Flügel im Kopf	Fr.	20'000.–
L.23.2.60	Verein Kultur für Alle, St.Gallen: Kultur für Alle – Pilotjahr 2024	Fr.	15'000.–
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	Fr.	1'282'800.–
L.23.2.61	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Klosterhof St.Gallen, Fensterersatz an Konventsbauten und Professenhäuser	Fr.	257'100.–
L.23.2.62	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen, St.Gallen: Inventarisierung von Kulturobjekten von kantonaler Bedeutung im Kanton St.Gallen	Fr.	200'000.–
L.23.2.63	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sanierung Villa Wiesental II. Etappe	Fr.	114'500.–

L.23.2.64	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohnhaus Oberschan, Sanierung und Umbau Zehntenhaus	Fr.	96'500.–
L.23.2.65	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Neudorfquartier Flums, Renovation Musterhaus	Fr.	96'300.–
L.23.2.66	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sanierung Burgruine Grimmenstein	Fr.	88'800.–
L.23.2.67	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohnhaus St.Margrethen, Instandsetzung und Scheunenausbau	Fr.	77'200.–
L.23.2.68	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Evang. ref. Pfarrkirche Rebstein, Sanierung Turmdach und Fassade	Fr.	57'100.–
L.23.2.69	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Altes Öchsli Thal, Innenrenovation und Liftanbau	Fr.	53'200.–
L.23.2.70	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Wohn- und Gewerbehäuser Rorschach, Fensterersatz und Ersatz Eingangsfronten	Fr.	44'800.–
L.23.2.71	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bauernhaus Mörschwil, Renovation und Umbau	Fr.	42'800.–
L.23.2.72	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Hirschen Furth, Brunnenadern, Renovation	Fr.	30'700.–
L.23.2.73	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Villa Grauer, Degersheim, Fassadenrenovation und Ersatz-Fenster	Fr.	30'000.–
L.23.2.74	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bauernhaus Altstätten, Sanierung	Fr.	25'200.–
L.23.2.75	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Mehrfamilienhaus, Gossau, Totalsanierung	Fr.	23'300.–
L.23.2.76	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Bahnhalde/Chössitheater Lichtensteig, Fassadensanierung und Neubau Balkon	Fr.	22'800.–
L.23.2.77	Kantonale Denkmalpflege St.Gallen: Sitterviadukt: Instandsetzung Vorlandbrücken und Fischbauchträger	Fr.	22'500.–
Total		Fr.	6'590'800.–

II.

1. Der Beitrag gemäss Ziff. 1, 2, 3, 12, 35, 44, 54, 55, 58, sowie 61 bis 77 geht als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Er wird mit Abschluss des Projekts abgerechnet.
2. Alle übrigen Beiträge werden gemäss den im beiliegenden Bericht festgehaltenen Grundsätzen und Modalitäten ausgerichtet.

III.

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 6'590'800.– gewährt.

3259.360	Lotteriefonds; Staatsbeiträge	Fr.	6'590'800.–
----------	-------------------------------	-----	-------------